Krakauer Zeitung.

Nro. 144. — Samstag, den 27. Juni. — **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 20. d. M. dem ersten Custos der k. k. Hofbibliothek, Hofrath Eligius Freiherrn v. Münch-Bellinghausen, das Ritterkreuz des Oesterreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Heinrich Grafen v. Kageneck und dem Marchese Ferdinand Sordi die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. d. M. allergnädigst zu gestatten, daß der jubilirte Berg- und Salinen-Director, Karl Wokurka, den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse und der Directions-Expeditor und Registrator, Johann Gebauer in Wieliczka, denselben Orden dritter Klasse annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. die Lehrkanzel der theoretischen Medizin an der chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg dem Doctor der Philosophie, Medizin und Chirurgie, Andreas Eugen Jendrassik, allergnädigst zu verleihen geruht

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. dem Bestallungsdiplome des zum k. Griechischen Vice-Consul für Venedig ernannten, Anton Conti das kaiserl. Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Der Minister des Innern hat den Statthalterei-Concipisten, Gustav Gaj, zum Comitatskommissär dritter Klasse im Königreiche Kroatien und Slavonien ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjuncten des Wiener Landesgerichtes, Josef Winhofer, und den Böhmischen Kreisgerichts-Adjuncten, Johann Edelmann, zu Ministerial-Concipisten des k. k. Justizministeriums ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. Juni.

Der Moniteur bringt, jedoch „unter Vorbehalt, da die in der Eile zusammengezählten Zahlen nicht streng genau sein können", die Liste der Pariser Wahlen. (Die Candidaten und Zahlen-Angaben stimmen genau mit der gestern von uns mitgetheilten Liste.) Die Zahl der in Paris eingeschriebenen Wähler beträgt 356,069; davon haben gestimmt 212,899, mithin sich der Abstimmung enthalten 143,170*). Von diesen 212,899 Wählern haben für die Regierung gestimmt 110,525, für die beiden Oppositionslisten 96,319 und für verschiedene andere Candidaten, die ebenfalls der Regierung nicht angehörten, 6055. Die Regierung hat also in Paris nur eine Majorität von 14,206 Stimmen gehabt. Was die Candidaten selbst anbelangt, so hat die Regierung fünf der ihrigen durchgebracht, die Opposition zwei. Im 3., 4. und 7. Bezirke wird noch einmal abgestimmt werden müssen. Im 3., wo Cavaignac mit Thibaut auf der Wahl stand, hat ersterer bei 34,863 Eingeschriebenen 10,345, letzterer 10,108 Stimmen erhalten, der Unterschied zu Gunsten des ersteren beträgt also nur 237 Stimmen. Im 4. und 7. Bezirke stand zwischen den Wählern der Regierung und der Opposition die Wagschale ebenfalls ziemlich gleich; doch hatte die Opposition ihre Stimmen auf zwei Candidaten vertheilt, da im 4. Olivier 6741, Garnier-Pagès 2749 Stimmen, der Regierungs-Candidat Varin aber 9633 und im 7. Darimon 6826, Bastide 3647, der Regierungs-Candidat Lanquetin dagegen 10,609 Stimmen erhielt. Es müssen also drei neue Candidaten gewählt werden, und es ist Aussicht vorhanden, daß die Opposition die Majorität erhalten wird. Cavaignac dürfte derselben sicher sein. In den beiden anderen Wahlbezirken wird die Opposition dieses Mal nur je einen Candidaten aufstellen, nämlich Darimon und Olivier, da Garnier-Pagès sowohl als Jules Bastide sich zurückziehen. Was die drei Neuwahlen betrifft, die in Paris vorgenommen werden müssen, so finden dieselben nächsten Sonntag in acht Tagen statt. Bis dahin wird die Agitation fortdauern, da den Wählern und Candidaten für diesen Zeitraum die nämlichen Freiheiten gestattet sind, wie in den letzten 20 Tagen. Bei der nächsten Abstimmung wird die absolute Majorität nicht mehr erforderlich sein, sondern die Candidaten proclamirt werden, welche die relative Majorität erhalten haben. Bei der ersten Abstimmung ist nur dann eine Wahl giltig, wenn der Candidat den vierten Theil der Stimmen der unterschriebenen Wähler und die Hälfte derer erhalten hat, welche sich bei der Abstimmung betheiligt haben. Außer diesen drei Neuwahlen werden später noch zwei, und wenn Cavaignac, wie es allen Anschein hat, gewählt wird, noch drei Wahlen stattfinden. Der Genannte und die beiden anderen in Paris gewählten Republikaner Goudchaux und Carnot werden nämlich den Eid nicht leisten. Olivier und Darimon dagegen, die bei den bevorstehenden Neuwahlen als demokratische Candidaten auftreten, haben die Absicht, wirkliche Mitglieder des gesetzgebenden Körpers zu werden.

Was die Wahlen in der Provinz betrifft, so sind dieselben fast alle zu Gunsten der Regierung ausgefallen. Die Wähler selbst haben im Ganzen sehr geringe Theilnahme an den Tag gelegt. In Havre stimmten z. B. von 13,000 Wählern nur 3000. Die Namen der gewählten Oppositions-Candidaten, die bis jetzt bekannt wurden, sind: Curé, Maire von Bordeaux im Jahre 1848, in der Gironde, der Dr. Henon in Lyon, Mignon zu Colmar und der Vicomte von Rambourgt im Departement der Aube. Jules Favre, Morin und Bacob, die drei anderen republikanischen Candidaten von Bordeaux, wurden nicht gewählt. Man kennt bereits die Namen von über 250 Regierungs-Candidaten, die in der Provinz gewählt wurden. Nahe an 40 Oppositions-Candidaten, die denen der Verwaltung den Rang streitig machten, hatten keinen Erfolg. Im Gard ist der Herzog von Uzes, der bisher Mitglied des gesetzgebenden Körpers war, aber zu denen gehört, welche nicht von der Regierung unterstützt werden, wirklich dem neuen Regierungs-Candidaten, Grafen Tascher de la Pagerie, erlegen. General Cavaignac, der im Ganzen in acht Bezirken als Oppositions-Candidat aufgestellt war, ist nur in zwei Departements gewählt worden, dagegen im Departemene des Lot, der Marne, Meurthe, des Morbihan, des Nord und des Departements von Vaucluse durchgefallen. Auch Carnot ist weder im Ain-, noch im Ardeche-Departement, noch in dem der Rhone-Mündungen, noch in dem des Cher, der Cote d'Or, noch endlich in dem des Nord durchgedrungen. (Im Ganzen sind acht Oppositionscandidaten gewählt.)

Die heutigen Pariser Journale widmen mit Ausnahme des Constitutionnel, der sich mit einem Berichte über die Caisse de retraite de la vieillesse beschäftigt, und dem Courrier de Paris, der sich in ein vorsichtiges Schweigen hüllt, alle einige Worte dem wichtigen Resultate, das die Wahlen von Paris geliefert haben. „Das allgemeine Resultat der Wahlen" — so ruft das „Pays" aus — „übersteigt alle Hoffnungen." Von mehr als 200 Wahlen, die heute in Paris bekannt sind, zählt die Opposition kaum 6 oder 8 Candidaten, die des Seine-Departements mit einbegriffen. Das Pays sieht darin eine neue und ungeheure Zustimmung zum Kaiserreich. Was die Wahlen in Paris selbst anbelangt, so findet das Pays, daß dieselben eine besondere Bedeutung haben. 1852, meint es, wurden Cavaignac und Carnot gewählt, und Goudchaux fehlten nur wenige Stimmen, um seine Wahl gültig zu machen. 1857 haben Carnot und Goudchaux ihre Wähler wiedergefunden, aber Cavaignac hat 4123 Stimmen weniger erhalten, als 1852. Das Pays übersieht hierbei ganz, daß 1852 von 246,000 Wählern 134,000 für die Regierung und 78,000 für die Opposition stimmten und 1857 von 212,000 Wählern nur 110,000 für die Regierung und über 102,000 gegen sie stimmten. Außerdem spricht das Pays den Pariser Wahlen die Wichtigkeit ab, die man ihnen beilegt, und zwar deshalb, weil, wie es sagt, in Paris die Demagogie immer stark gewesen sei. Zugleich findet es aber doch, daß die Opposition in Paris nie einen geringeren Erfolg gehabt hat. Dieser Meinung ist nicht die „Presse", welche, wie sie sagt, wegen des in Paris erhaltenen Wahl-Resultates nicht betrübt sein kann. Sie hebt nur noch hervor, daß ihre Liste einen besseren Anklang bei den Wählern gefunden hat, als die des Wahl-Comité's. Die „Estaffette" sagt Nichts über die Bedeutung der Pariser Wahlen. Sie stützt sich nur auf den ruhigen Verlauf der gestrigen Abstimmung, um zu beweisen, daß die demokratischen Wähler keineswegs Revolutionäre sind. Zugleich fordert sie die Demokraten zur Einheit und Eintracht für den 5. Juli auf, wo die Neuwahlen stattfinden.

Offenbar zu weit gehend sind die Betrachtungen des Pariser Corr. der N. P. Z. Derselbe schreibt: „Zahlen beweisen; deshalb mag auch wohl, wie es heißt, den Pariser Blättern verboten worden sein, jene Ziffern zu besprechen. Wozu das aber auch, sie sind beredtsam genug. Sie bedeuten eine unzweideutige Niederlage der Regierung in den Pariser Wahlen, die noch eclatanter sein wird, wenn ihre Candidaten des 3., 4 und 7. Bezirks im zweiten Scrutinium erliegen; sie bedeuten, daß Paris noch immer das alte Paris ist, und daß ein ganz kleiner Luftzug dazu hinreicht, um das unter der Asche fortglimmende Feuer der politischen Leidenschaften wieder anzufachen; sie bedeuten, daß trotz der ungeheuren Anstrengungen der Regierungspresse die officiellen Candidaten förmlich Fiasko gemacht haben würden, wenn die Beamten nicht wären — es gibt deren gewiß mehr als 17,000 in Paris; sie bedeuten, daß gerade die Arbeiter (5. und 6. Bezirk oder 8. Arrondissement) der Regierung nicht hold sind. Wenn aber die republikanische Partei — alle Ihnen bekannten Umstände in Betracht gezogen — sich ohne alle Widerrede hier eines Erfolges gegen die Regierung rühmen kann, so hat sie Fiasco in einer andern Beziehung gemacht, ein Fiasco, das sie mit der Regierung theilt, denn weder sie noch diese letztere kann sagen, daß sie die Sympathie der hundert und dreiundvierzigtausend Bewohner von Paris besitzen, welche sich der Wahl enthalten haben.

Die weiteren Artikel 8—9 der Vereinbarung der k. württemb. Regierung mit Rom lauten: Art. 8. Dem Bischof wird es freistehen, Seminare nach den Vorschriften des Tridentinischen Concils zu errichten und in dieselben nach Bedürfniß und Nutzen der Diöcese Jünglinge und Knaben zur Ausbildung aufnehmen. Diese Anstalten werden in Absicht auf Einrichtung, Unterricht, Leitung und Verwaltung der völlig freien bischöflichen Autorität unterstellt sein. Auch die Vorsteher und Lehrer derselben wird der Bischof ernennen, und so oft er es nothwendig oder zweckdienlich findet, wieder entlassen. So lange aber Seminare in besagter Form nicht errichtet sind und die wesentlich aus Staatsmitteln unterhaltenen Convicte zu Echingen, Rotweil und Tübingen fortbestehen, werden in Betreff derselben besondere Bestimmungen eingehalten werden. Art. 9. Die katholisch-theologische Facultät an der Landesuniversität steht in Bezug auf daß kirchliche Lehramt unter Leitung und Aufsicht des Bischofs. Demnach kann derselbe den Professoren und Docenten die Ermächtigung und Sendung zu theologischen Lehrvorträgen ertheilen und nach seinem Ermessen wieder entziehen, das Glaubensbekenntniß abnehmen, auch ihre Hefte und Vorlesebücher prüfen.

Der Art. X. lautet: „Das Vermögen, welches die

---

*) Dem „Nord" wird über die Anzahl der Pariser „Unbetheiligten" geschrieben: „Es sind vielen Arbeitern die Stimmzettel verweigert worden, indem man ihnen erklärte, sie seien nicht eingeschrieben. Das letzte Rundschreiben des Hrn. Billault constatirt 350,000 im Seine-Departement eingeschriebene Wähler; es gab am 29. Febr. 1852 der Wähler aber 392,000. Da nun die Volkszählung ergeben hat, daß die Bevölkerung des Seine-Departements sich in den letzten fünf Jahren um 300,000 Seelen vermehrt hat, so mußte die Anzahl der eingeschriebenen Wähler im Jahre 1857 mindestens 400,000 sein. Es ist also eine ganz erhebliche Anzahl von solchen vorhanden, die gestrichen worden, oder solchen, die sich nicht einschreiben ließen."

Feuilleton.

Wiener Briefe.

V.

(Witterung. — Juninächte. — Dawison. — Lorberbaum und Bettelstab. — Italienisches Theater. — Laube. — Gerüchte. — Komus in der Arena. — Eine Pepitoide).

Wien, 22. Juni.

Beginnen wir mit der Witterung. Die einleitenden Gesprächswendungen „Wie befinden Sie sich?" und „Schönes Wetter heute!" sind zwar arg verschrieen, aber das thut nichts, es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen. Gibt die Witterung nicht im Durchschnitt die Grundstimmung des normalen Menschen? Schreibt dieser oftmals seine Verstimmung einer schlecht verdauten Speise zu, während dieselbe nur von dem Einflusse eines bewölkten Himmels herrührt? Muß ich nicht zuerst wissen, wie sich Einer befindet, um daran ermessen zu können, ob er in dem eben beginnenden Gespräche angenehm oder unausstehlich sein werde? Darum wollen wir das Kind nicht mit dem Bade verschütten, und dem Vorurtheil zum Trotz von der Witterung und vom Befinden sprechen.

Wir haben endlich schönes Wetter, d. h. heiße Mittage, Abende mit Gewitter, erquickende Nächte und kühle Morgen. Wie tief muß die Liebe zum Schauspiel im Blute des Wieners sitzen, daß er der herrlichen Juninacht den Rücken kehrt, und sich im buntbemalten Theaterkäfig als freiwilliger Gefangene stellt.

Das Carltheater erfreut sich noch jeden Abend, wenn Dawison spielt, eines glänzenden Besuches. Gestern gab Dawison zu seiner dreizehnten Gastvorstellung Holtei's larmoyantes Künstlerdrama „Lorbeerbaum und Bettelstab" bei gedrängtvollem Hause. Das Stück selbst bedarf in seinem Grundgedanken heute keiner Widerlegung mehr. Mit der verrückten Voraussetzung, daß der Dichterberuf ein wahres Malheur sei, fällt das Ganze in sich zusammen.

Das ist eben das Unerträgliche und Verwerfliche an den sogenannten Künstler- und Dichterdramen, daß sich das artistische Metier auf ein gewisses Privilegium interessanten Elends hinausspielt. Zu allen Zeiten gab es glückliche und unglückliche, reiche und arme, gesunde und kranke Dichter wie Schuster. Daß Erstere öfter unglücklich sind als Letztere, liegt nicht an ihrem Berufe, sondern an der Ausübung desselben. Holtei will uns weiß machen, der Dichter verkümmere, sobald er sich genöthigt sieht, sein Brod durch irgend welche andere Thätigkeit zu verdienen. Zufällig aber wußte sich die Poesie zu allen Zeiten mit gesunder praktischer Thätigkeit gar wohl zu vertragen. Sangen und dichteten im Mittelalter die reichen Ritter und Herren nicht ebenso schön wie ihre ärmeren Standesgenossen und Vasallen? Folgte hierauf nicht eine gewaltige Entwicklung der Volksdichtung mitten aus dem deutschen Bürger- und Handwerkerstande? Setzten nicht gleichzeitig oder bald nachher angestellte Doctores und Magistri die poetische Thätigkeit neben der nüchternsten Erwerbsart fort? Waren die deutschen Dichtergrößen ersten und zweiten Ranges nicht Hofmeister, Beamte, Secretäre, Professoren, Aerzte, Advokaten u. s. w.? Hat sich nicht in neuerer Zeit neben anderen Stellungen der Journalistenstand als derjenige herausgestellt, welcher neben festem Erwerb die Möglichkeit poetischer Production immer offen hält? War nicht Laube Jahrzehnte lang Journalist, sind es Gutzkow, Gottschall und unzählige Andere nicht noch an diesem Tage, ohne daß sie dadurch in ihrem künstlerischen Schaffen beeinträchtigt wären? Haben nicht Boz, Douglas Jerrold, Thakeray und Andere mit journalistischen Erwerb begonnen? Hätten Alle gleich Holtei's überspanntem Heinrich jede andere als die streng dichterische Thätigkeit unter ihrer Würde geachtet, die Mehrheit der Talente wäre zu Grunde gegangen, zu verzwickten Schnapsgenies verkümmert nnd die Weltliteratur um mehr als die Hälfte kleiner an Volum.

Dawison wußte der Rolle in den ersten zwei Acten, wo sich dieselbe im Salon und im Frack bewegt, nicht den nöthigen Reiz der Eleganz und der interessanten Erscheinung zu leihen. Dagegen erhob sich der Dämon seines Talentes sofort im dritten Act, wo die Figur aus den Linien des Gewöhnlichen plötzlich hinausrückt in die unberechenbaren Weiten des Wahnsinns und der Verrücktheit. Der Darsteller deutete mit unendlich feiner Zeichnung an, wie Heinrich unter der Last des Schicksals allmälig zusammenknickt und wie sich im Geiste die einzig mögliche Form, das noch weiter zu ertragen, vorbereitet, nämlich die Form der fixen Idee. Im letzten Act gab Dawison in Spiel und Maske das wahrhaft ergreifende Bild eines gutmüthigen Narren, welcher auf dieser Erde nur noch eines glücklichen Augenblicks fähig ist, dessen plötzlicher Eintritt dem unseligen Dasein ein Ende macht.

Die Rolle des Heinrich gab Gelegenheit, die Vorzüge und Mängel dieses Darstellers so recht klar zu erkennen. Dawison wirkt durch scharfen Verstand, überwältigendes Raisonnement, durch Energie, Verve, Temperament. Dagegen gelingt es ihm, wie man im „Narciß" sah, höchstens stellenweise, die sympathische Schönheit des Reinmenschlichen anklingen zu lassen. Sie zur Grundlage eines ganzen Charakters zu machen, scheint Dawisons Wesen versagt. Jene milden Zauber, welche einzelne Leistungen der Seebach, z. B. die Desdemona, dem höchsten Dichtergenius ganz ebenbürtig erscheinen lassen, versagt und der auf das Herbe und Scharfe gestellte Schauspieler fast durchwegs. Wir möchten seine Darstellungen einer Landschaft vergleichen, deren einzelne Objecte höchst präcis heraustreten, über die sich

Kirche als ihr Eigenthum besitzt oder in Zukunft erwerben wird, ist beständig unverletzt zu erhalten, und wird dasselbe ohne Zustimmung der Kirchengewalt niemals eine Veränderung oder Veräußerung erleiden, noch werden dessen Früchte zu anderen Zwecken verwendet werden; indessen unterliegt dasselbe den öffentlichen Lasten und Abgaben so wie den übrigen allgemeinen Gesetzen des Königreichs wie alles andere Eigenthum. Das Kirchenvermögen wird im Namen der Kirche unter der Aufsicht des Bischofs von Jenen verwaltet, welche nach Vorschrift des kanonischen Rechts oder nach dem Herkommen oder durch ein Privilegium und eine besondere Bestimmung für irgend eine milde Stiftung zu solcher Verwaltung berufen sind. Alle Verwalter aber sind gehalten, auch wenn dieses auf Grund der eben angeführten Titel Andern gegenüber zu geschehen hat, zugleich auch dem Bischof oder seinen Bevollmächtigten jährlich Rechenschaft von ihrer Verwaltung abzulegen. Mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse gibt sofort der heilige Stuhl seine Zustimmung, daß die einzelnen Kirchenfabriken sowie die übrigen kirchlichen Lokalstiftungen im Namen der Kirche in der Weise auch ferner verwaltet werden, wie sie im Lande eingeführt sind; nur sollen Pfarrer und Landdecane ihre diesfallsigen Verrichtungen im Auftrag des Bischofs ausüben. Ueber die specielle Ausführuug dieser Angelegenheit wird die K. Regierung mit dem Bischof ein Uebereinkommen treffen. Ueberdies willigt der heilige Stuhl ein, daß so lange die Staatscasse zu den allgemeinen oder örtlichen Bedürfnissen der Kirche Beiträge leistet, die vacanten Pfründen und der Intercalarfonds unter der Oberleitung des Bischofs und im Namen der Kirche durch eine gemischte Commission verwaltet werden. Die eine Hälfte der Mitglieder dieser Commission erwählt der Bischof, hauptsächlich aus Geistlichen, die andere die K. Regierung aus Katholiken; den Vorsitz hat der Bischof oder dessen Bevollmächtigter. Die genaueren Uebereinstimmungen hierüber werden in einem Uebereinkommen zwischen der K. Regierung und dem Bischofe festgesetzt werden. Die Einkünfte des Intercalarfonds werden vor Allem stets zur Ergänzung der Pfarrgehalte bis zur Congrua, zur Anweisung von angemessenen Pensionen für altersschwache oder gebrechliche Pfründner, zu den Tischtiteln für neu zu weihende Geistliche und zu den Kosten der nothwendigen außerordentlichen Vikarien, etwaige Ueberschüsse aber nur für andere kirchliche Bedürfnisse verwendet werden. Ueber die Erhaltung des Grundstocks des Intercalarfonds, sowie über Verwendung der Erträgnisse desselben wird die genannte Commission der K. Regierung stets Gewißheit geben. So lange die gemischte Commission zur Verwaltung des Intercalarfonds besteht, übt dieselbe die Oberaufsicht auch über die Verwaltung der besetzten Pfründen, welche deren jeweilige Inhaber nach canonischer Vorschrift zu führen haben." Art. XI. „Der Bischof wird mit allen Kön. Behörden unmittelbar verkehren." Nach der seitherigen Vorschrift war aller Verkehr des Ordinariats mit andern Behörden an die Vermittlung des katholischen Kirchenraths gebunden. Uebrigens ist einleuchtend, daß der Bischof hierdurch zu keiner jener Stellen in das Verhältniß einer vorgesetzten Dienstbehörde treten kann. Was die künftige Stellung des katholischen Kirchenraths betrifft, so ist sein Fortbestehen als ein besonderes Collegium schon durch den §. 79 der Verf. Urk. nothwendig, welcher sagt: „Die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die kath. Kirche werden von dem Könige durch eine aus katholischen Mitgliedern bestehende Behörde ausgeübt, welche auch bei Besetzung geistlicher Aemter, die von dem Könige abhängt, jedesmal um ihre Vorschläge vernommen wird." Die vorstehenden Artikel zeigen hinreichend, daß die Hoheitsrechte des Staats durch diesen Vertrag theils nur in der Form ihrer Ausübung näher festgestellt werden, und nur die unmittelbare Mitwirkung bei Verwaltung der innern Angelegenheiten der Kirche wegfallen wird. Ueberdieß ist der katholische Kirchenrath nach dem Gesetz vom 29. September 1836 zugleich die katholische Oberschulbehörde für das Elementarschulwesen, und der Art. 78 desselben gibt auch dem seitherigen Namen dieses Collegiums eine gesetzliche Grundlage. — Art. XII.: „Die mit der vorstehenden Vereinbarung im Widerspruch stehenden K. Verordnungen und Verfügungen treten außer Kraft; soweit aber gesetzliche Bestimmungen derselben entgegenstehen, werden diese geändert werden. Die dritte Beilage gibt den Zusatz: „Unter den mit der jetzigen Convention unvereinbaren und soweit außer Kraft tretenden Verordnungen versteht die k. Regierung selbstverständlich vorzugsweise die Verordnungen vom 30. Januar 1830 und 1. März 1853, so wie das Fundationsinstrument vom 14. Mai 1828, soweit solches nicht von der Dotation des Bisthums handelt, nebst Beilagen C und D zu diesem Instrumente." Der Vorbehalt der ständischen Zustimmung zu den etwaigen Gesetzesänderungen wurde nicht an dieser Stelle, sondern in dem desseitigen Ratificationsinstrument selbst ausgedrückt. Der XIII. und letzte Artikel: „Sollte sich in Zukunft in Betreff dieser Vereinbarung irgend eine Schwierigkeit ergeben, so werden Seine Heiligkeit und Se. königliche Majestät sich zur freundschaftlichen Beilegung der Sache in's Einvernehmen setzen," bedarf keiner Erläuterung.

Nach einer Mittheilung des „Fr. Journ." ist nunmehr auch die bis zum 18. Juni beanstandete Ratification der auf der Münchener Postconferenz vereinbarten Bestimmungen Seitens der kurhessischen Regierung ertheilt worden. Der Eröffnung der Franfurter Spezial-Conferenz steht sonach nichts mehr im Wege.

Der preuß. „Staatsanzeiger" enthält die amtlichen Uebersetzungen der Uebereinkunft zwischen Preußen und Rußland, betreffend 1) die Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Königsberg nach St. Petersburg (am 14. (2.) Februar c.;) desgleichen von Bromberg nach Łowicz (vom 19. Febr. c.); 3) desgleichen von Kattowitz nach Ząbkowice (vom 19ten Februae c.); alle drei Uebereinkünfte sind ratificirt und die Ausfertigung der Ratifications-Urkunden ist zu Berlin bewirkt worden.

Das britische Unterhaus hat in der Montags-Sitzung den nächsten Donnerstag zur dritten Lesung der Parlaments-Eid-Bill bestimmt. In derselben Sitzung interpellirte M. White den Präsidenten des Board of control, ob der in der Meerenge von Bab-el-Mandel gelegenen Insel Perim, welche neulich im Namen der Krone von Großbritannien durch die Ostindische Compagnie besetzt worden ist, die Rechte eines Freihafens zugestanden worden sind oder zugestanden werden sollen. Als Erwiderung erklärte M. Smith, diese Insel würde zum Freihafen nicht erklärt werden, übrigens sei es ein Irrthum zu glauben, daß dieselbe erst neulich von England in Besitz genommen worden wäre. Die Insel Perim wurde durch das Ostindische Gouvernement im Jahre 1799 eingenommen und sei 1801 vom Marquis Wellesley geräumt worden. Die jetzige Wiederbesetzung habe keinen andern Grund, als um die Besitz-Rechte an dieselbe zu constatiren.

Die portugisische Deputirtenkammer hat die ihr vorgelegte Bill, 100 Contos (22,000 L.) dem König als Heirathskosten und 60 Contos (13,000 L.) Jahrgeld der neuen Königin zu bewilligen, einstimmig genehmigt.

Eine durch die „Arabia" überbrachte New-Yorker Correspondenz der „Indep. belge" spricht von der Möglichkeit des Rücktritts des General Caß aus Gesundheitsrücksichten und von seiner Ersetzung durch den Gouverneur von Kansas, Robert Walker.

‡‡ **Wien**, 25. Juni. Die Art und Weise, auf welche unsere Nationalbank die ihr von dem Staate als Hypothek überlassenen Staatsgüter verwerthen wird, scheint manchen Leuten schwere Sorgen zu machen. So läßt sich ein auswärtiges Blatt aus Wien schreiben: die Verwerthung dieser Domänen gehe nur sehr langsam vorwärts und erfülle keineswegs die Hoffnungen, welche man ursprünglich an diese Operationen knüpfen zu dürfen glaubte. Es beabsichtige nun die Bankverwaltung „dem Vernehmen nach", einen Theil dieser Güter durch eine großartige Lotterie zu verwerthen und es soll die diesfällige behördliche Bewilligung bereits erfolgt sein. Allerdings geht die Realisirung langsam von Statten, allein die Erwartung, daß sich 115 Millionen Realitäten im Handumdrehen zu Geld machen lassen, war, wenn sie irgendwo gehegt wurde, eine unberechtigte. Schon der Uebergang der Verwaltung dieser Domänen von der Regierung an die Bank bot ein gutes Stück Arbeit und ist, wie man sich erinnern wird, von nicht sehr langer Frist erst gänzlich zu Stande gekommen. Die Käufer, welche für viele Millionen Grundwerth zu erwerben geneigt und im Stande sind, laufen nicht zu Dutzenden auf der Gasse herum, ein massenhaftes Angebot zum Verkaufe würde nur die Preise drücken und man darf nicht vergessen, daß der Augenblick zur Erwerbung unbeweglichen Besitzes nicht ganz anlockend ist, wahrscheinlich aber schon die nächste Zeit sich dazu viel günstiger gestalten wird. Am Ende wiegt es doch auch etwas, daß seit der Zeit, als jene Domänen Hypothek der Bank geworden sind, die einschlägige Forderung der Nationalbank an die Staatsverwaltung sich laut des letzten Ausweises vom 2. d. M. durch den Bezug von Gutserträgnissen um volle 3 Mill. Gulden vermindert hat, die vom Capital abgerechnet werden. Wer aber die Möglichkeit voraussetzt, einen nur irgend namhaften Theil dieser Güter durch eine Lotterie zu verwerthen, der hat kaum einen Begriff davon, wie weit man mit einiger Wahrscheinlichkeit nach den vorhandenen Umständen auf ein Gelingen dieser Operation sich Rechnung machen könne. Bei den bisherigen Güterlotterien in Oesterreich wurden Realitäten höchstens im Werthe von 2 bis 300.000 fl. ausgespielt, dem Gewinner war eine Ablösung des Gewichtes im baaren Gelde geboten, die Consumation der Loose dauerte gleichwohl mehrere Monate und war selbst in dieser Frist häufig nur theilweise durchzusetzen. Es ist keine Kleinigkeit, einige 100.000 Lotterieloose in bestimmter Zeit abzusetzen, selbst wenn sie nur 2 bis 3 Gulden kosten. Nun erweitere man aber in der Voraussetzung die Dimensionen der Verhältnisse. Um 155 Mill. Güter oder auch nur einen beträchtlichen Theil derselben loszuschlagen, wird man mehr als einige 100.000, man wird erkleckliche Millionen Loose ausgeben müssen und sie nicht um 2 oder 3, auch nicht um 5 und 10 Gulden das Stück verkaufen können. Je größer die Anzahl Loose und je höher der Preis, desto geringer aber ist wieder die Chance, dieselben auf dem Markte unterzubringen. Wir sind nicht eingeweiht in die einschlägigen Umstände, aber wir glauben nicht daran, daß die Bankverwaltung sich mit solchen Lotterieplänen trage, wie sie oben erwähnt wurden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Juni. Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung, dd. Laxenburg, 17. Juni 1857, dem politischen Flüchtlinge Michael Sztankfics die in contumaciam ihm zuerkannte Todesstrafe, sowie den gegen ihn verhängten Vermögensverfall aus Gnade gänzlich nachzusehen geruht.

Se. k. Hoheit Prinz Carl von Baiern, welcher zur Säcularfeier des Maria Theresien-Ordens hier eingetroffen war, ist gestern mittelst Dampfboot über Linz nach München abgereist, und wurde von mehreren Mitgliedern des allerh. Hofes bis nach Nußdorf begleitet.

Der Bischof von Bergamo, Monf. Pietro Luigi Speranza, hat von dem concordatmäßig dem Episkopat zustehenden Rechte der Oberaufsicht über die Presse Gebrauch gemacht und unterm 11. Juni die „Gazzetta di Bergamo", ein daselbst zweimal wöchentlich erscheinendes politisches Blatt, das von Sign. Cremonesi redigirt wird, in seiner Diöcese verboten. Das betreffende Hirtenschreiben an den Clerus und die Bevölkerung lautet in wörtlicher Uebersetzung:

„Wir u. s. w. Unter die hervorragendsten Pflichten unseres Hirtenamtes gehört die Wachsamkeit über die öffentliche Sittlichkeit und über die Reinhaltung der heil. Lehre, indem wir jedem Angriff und jeder Insulte gegen dieselbe wehren und unsere sehr geliebte Heerde, so weit das an uns liegt, von giftiger oder verdächtiger Weide zurückhalten. Deshalb haben wir seit dem ersten Momente unserer Regierung und auch vordem schon, als wir wahrnahmen, daß die „Gazzetta di Bergamo", das einzige zur Unterweisung der Stadt- und Landbevölkerung bestimmte Blatt, eine unmoralische und irreligiöse Haltung habe, uns sehr eifrig mittelbar und unmittelbar bemüht, jenen Nachtheil und jene Gefahr abzuwenden von unserer Heerde. Aber Alles war umsonst gethan, trotz wiederholter Ermahnungen voll Ernst, trotz der kirchlichen Gesetze und unserer in Betreff der Presse im vorigen Jahre veröffentlichten Hirtenschreiben waren wir seither in der Lage, zeitweilig die schwersten Beschimpfungen (gravis-imi oltragg) hinnehmen zu müssen, die, mehr oder weniger offen, gegen die Religion, die geweihten Personen, die kirchlichen Satzungen und die Sitte zielten, Beschimpfungen, über die wir oft erröthen mußten, wenn wir in den Spalten jenes Journals die von dem Redacteur verfaßten oder sonst abgedruckten Aufsätze lasen. Neuerlich aber ist der Ungehorsam gegen unsere Ermahnungen und Verordnungen in eine offenkundige und entschiedene Verachtung der göttlichen, eigenen und unabhängigen Macht der Kirche umgeschlagen. Wir machen daher Gebrauch von der Autorität, welche uns Gott zum Zwecke der Kirchenleitung verliehen, und verbieten auf das Strengste allen Gläubigen unserer Diöcese, für die obenerwähnte von Hrn. Gremonesi redigirte „Gazetta di Bergamo" zu schreiben, sie zu drucken, zu lesen, zu halten oder auf was immer für welche Art zu ihrer Herausgabe oder Weiterverbreitung mitzuwirken; wir machen es zur Pflicht der Pfarrer, dieses Verbot in ihren Kirchen zu promulgiren, und der Vicare, über die Vollführung dieses unseres Willens in 14 Tagen uns Bericht zu erstatten. Endlich da der Artikel 9 des vor Kurzem zwischen dem heiligen Stuhl und unserem erhabenen Kaiser abgeschlossenen Concordates ausdrücklich sagt: „Erzbischöfe, Bischöfe und alle Ordinarien werden die denselben eigene Macht mit vollkommener Freiheit üben, um Bücher, welche der Religion und Sittlichkeit verderblich sind, als verwerflich zu bezeichnen und die Gläubigen von Lesung derselben abzuhalten; doch auch die Regierung wird durch jedes dem Zwecke entsprechende Mittel, daß derlei Bücher im Kaiserthum verbreitet werden," — so versehen wir uns diesfalls der getreuesten Mitwirkung von Seite der Religiosität unserer Magistrate und von der Wachsamkeit sämmtlicher bürgerlichen Behörden in Stadt und Land."

Aus Verona, 25. Juni, wird berichtet: Se. Excellenz der Herr FM. Graf Radetzky war gestern ruhig und hat die Nacht öfters unterbrochen, aber gut geschlafen, das Befinden ist den Umständen gemäß befriedigend.

Im August d. J. wird die heurige Verstärkung der innerafrikanischen Mission, bestehend in vier Priestern und drei Laien, von Verona aus nach Chartum abgehen. Italien scheint sich an der merkwürdigen Aufgabe diesmal stärker betheiligen zu wollen als Deutschland. Eine Mission unter lauter Mohammedanern ist darum eine besondere Erscheinung, weil man bisher glaubte, sie sei eine völlige Unmöglichkeit, da denjenigen, welche vom Islam abfallen, die Todesstrafe droht. Das ist in Chartum nicht der Fall, wie die Mohammedaner in Aegypten und seinen Nebenländern überhaupt die tolerantesten sind.

Nach Briefen aus Wien hat der Gouverneur von Bosnien, Mehemed Pascha, in Folge eines Berichtes der Commission, welche dort gebildet worden war, um die Beschwerden der Christen zu prüfen, in Bezug auf die Zehnten-Abgabe, die die Regierung im Voraus einhob, ein vom Sultan bestätigtes Reglement erlassen. Dieses Reglement enthält viele beachtungswerthe Verbesserungen und ist von der Bevölkerung mit vieler Befriedigung begrüßt worden. Was die Abgabe des Dritten anbelangt, so soll Mehemed Pascha erklärt haben, daß er ihre Verminderung bei der Pforte befürworten werde. Früher waren die Christen verpflichtet, den zehnten Theil der Ernte der Regierung, und den neunten dem Grundherrn zu geben. Dieser letztere nimmt seit 7 Jahren anstatt des neunten Theils den dritten und man wird leicht einsehen, wie sehr diese ganz ungesetzliche Abgabe zum Elend der Bauern beitragen müsse.

Frankreich.

Paris, 23. Juni. Der Moniteur bringt ein Decret, wodurch Hr. v. Lavaissière de Lavergne zum Fregatten-Capitän ernannt wird. Es ist dies der mannhafte, umsichtige Befehlshaber des gescheiterten Dampf-Aviso Duroc. In dem Berichte des Marine-Ministers, der dem kaiserlichen Decrete vorasgeht, weist Admiral Hamelin auf die wegen des Verlustes des Schiffes erfolgte einstimmige ehrenvollste Freisprechung dieses Offiziers hin und setzt hinzu, daß der See-Präfect von Cherbourg, als Organ der lebhaftesten Theilnahme, welche die Entschlossenheit und Unerschrockenheit dieses Offiziers hervorgerufen, eine ausnahmsweise Beförderung als Preis eines so trefflichen Benehmens beantragt habe. — Dem „Pays" zufolge wird, kraft eines Arrangements zwischen Frankreich und England, ein Consular-Posten zu George-Town (Stabroek), dem Hauptorte von Englisch-Guyana, errichtet werden. — Gegenwärtig sind Ingenieure an den Küsten Frankreichs mit Vorarbeiten zur Herstellung einer elektrischen Linie zwischen sämmtlichen Ocean-Häfen beschäftigt. — Die Daily News, der Expreß und die Times wurden heute wegen sehr heftiger Artikel gegen die französische Regierung mit Beschlag belegt. Die Times, für die man immer besondere Rücksichten hat, wurde jedoch später wieder freigegeben, obgleich ihre Angriffe äußerst heftig waren. — Wegen der jetzt nach Paris gekommenen italienischen Flüchtlinge hat eine Untersuchung stattgefunden und es sind mehrere derselben verhaftet worden, welche Revolvers und Dolche mit giftigen Substanzen führten; einer derselben heißt Liprandi. — Nach den letzten Nachrichten aus Teheran ist der Oheim des Schah, der wegen Theilnahme an der Revolte von Herat zum Tode verurtheilt worden war, zum Exil in Europa begnadigt worden. Derselbe hat Frankreich zu seinem Aufenthaltsorte gewählt.

Nach Nachrichten des „Pays" aus Mexico vom 22. Mai war die Tagesfrage die Präsidentenwahl, und es herrschte in dieser Beziehung die größte Confusion.

---

aber kein mildernder harmonisch verbindender Luftton ergießt. Trotz allen dem bleibt Dawison durch seine Individualität und Richtung ein bedeutender Künstler, der bedeutendste des heutigen deutschen Theaters.

Dawison beabsichtigt sein secundäres Gastspiel-Repertoire, zu welchem er durch die secundäre Leistungsfähigkeit der Mitwirkenden gezwungen worden war, mit Richard III. und Othello seiner Begabung würdig abzuschließen.

Das italienische Publicum läßt seine Landsleute im Theater an der Wien fort und fort mit wahrhaft ergreifender Consequenz sitzen. Sie spielen nichtsdestoweniger ruhig fort, als wäre das Haus allabendlich vollgefüllt. Es ist ihnen Ehrensache, die projectirte Anzahl von Abenden zu Ende zu führen. Wenigstens macht die nnbefangen Kritik auf die Bedeutsamkeit ihrer Leistungen aufmerksam und zugleich bildet sich doch ein kleiner Same Publikum, auf dem sich für das beabsichtigte Herbstgastspiel derselben Gesellschaft doch ein wenig fortbauen läßt. Rossi bewährte sich seither in mehreren neuen Rollen, z. B. als „Sullivan," als „Kean" als „Conte Herrmann" in den drei gleichnamigen Stücken mit der entschiedensten Wirkung seltener Vielseitigkeit. Während unsere einheimischen Schauspieler über der mechanischen Facheintheilung alle Frische und Freiheit einbüßen, wirken und schaffen diese Italiener nach allen Seiten mit gleichem Leben, gleicher Kraft. Wo ist der Schauspieler des Burgtheaters, selbst die Besten nicht ausgenommen, der gestern einen Oreste in der vollen Gewalt einfach großer Antike durchführt, heute als Paolo in Pellico's „Francesca da Rimini" mit den lyrisch-elegischen Dämmern seiner Rolle unser Gemüth süß befängt, morgen als „Mohr von Venedig" den elementarisch mächtigen Ausbruch der ungebändigten Natur wild aufleuchten läßt, dazwischen wieder als pariser Maler durch vollendete Leichtigkeit und feinen Conversationston fesselt u. s. w. Auch Gatinelli gab neuerlich in „Ludwig XI." von Delavigne Gelegenheit seine meisterhafte Charakteristik zu bewundern. Dabei ist nicht zu übersehen, daß Alle noch mit weit mehr Lust und Liebe spielen würden, wenn das Haus nicht so entsetzlich leer wäre. Wo den Schauspieler so leere Räume angähnen, da muß auch vulkanisches Blut zu Eis erstarren.

Im Interesse der Gesellschaft selbst wäre es lebhaft zu bedauern, wenn, wie das Gerücht geht, Rossi und Gattinelli sich trennen wollten, um Jeder selbst eine Gesellschaft zu bilden.

Rossi beschäftigt sich mit dem Gedanken, eine stehende Gesellschaft zu Stande zu bringen, welche abwechselnd in Mailand, Venedig und Wien spielen würde. Dabei könten beide Nationen und auch die Regierung nur gewinnen. Gattinelli seinerseits geht mit dem Plane um eine Art Academie für das italienische Theater zu gründen. Aus diesen Andeutungen läßt sich die Vermuthung ziehen, daß das italienische Theater von der wandernden Truppe zur stehenden Bühne überzugehen bestrebt ist. Vor Jahren war wohl in Turin eine ständige Gesellschaft: Ristori, Rossi, Gatinelli, Belloti Bon, Santoni, Sadowska u. s. w., lauter theatralische Bedeutendheiten, deren Zusammenwirken gewiß keiner anderen Bühne Europa's nachstand, die sich aber später aus persönlichen und anderen Gründen in Einzel-Truppen zersplitterten. Die einseitige Vorliebe des Italieners für Musik und für schlechten Theaterspectakel ist so groß, daß die Ristori selbst nach jener Blüthe des Turiner Theaters in Venedig und anderswo vor leeren Bänken spielte, bis sie für ihre eigenen Landsleute durch die deutschen und die Franzosen wieder entdeckt wurde. Es sollte uns freuen, an der Entdeckung der Talente Rossi und Gattinelli Theil zu haben, die in Deutschland noch keinen Namen besitzen, ihn aber demnächst besitzen werden.

Das Burgtheater geht seinen Ferien entgegen. Die Concurrenz des Dawison gleichwie der italienischen Schauspieler war mindestens für den Gebildeten eine sehr beträchtliche. Der Unbefangene wird unwillkürlich zu Vergleichungen angeregt, die wenigstens in Bezug auf die Tragödie für die Hofbühne nicht immer schmeichelhaft lauten. Da es aber in der Kunst keinen Localpatriotismus geben soll, so ist es im Namen des freien ächten Geschmacks sehr zu wünschen, daß alljährlich Berühmtheiten wie Ristori, Rossi, Gattinelli, Seebach, Dawison u. s. w. wiederkehren, um dem Publikum über den Stand der Kunst hierzulande die Augen offen und überhaupt den Geschmack frei und groß zu erhalten.

Director Laube hat bereits seine alljährliche Theater-Rundreise angetreten. Man murmelte eine Weile, er habe seine Entlassung gegeben, und brachte dies in Beziehung damit, daß bei der kürzlich stattgehabten Theresienfeier er allein leer ausgegangen sei, während alle übrigen, die dabei betheiligt waren, von Friedrich Halm bis zu den Sängern Draxler und Liebisch herab, mit größeren oder kleineren Zeichen der Anerkennung bedacht wurden. Andere wollen aber von einem huldvollen Anerkennungsschreiben wissen, welches Laube kurz vor seiner Abreise empfangen habe. Wieder Andere sprechen vom Franz-Josephs-Orden. Jedenfalls hat sich Laube, trotz aller Gebrechen, von welchen ja keine Persönlichkeit frei ist, um das Institut, das unter seiner Leitung steht, so sehr verdient gemacht, daß wir in der That nicht wüßten, wer das Amt eines Theaterdirectors, das in diesem einzelnen Falle noch tausendfach erschwert ist, besser versehen sollte als er. Hoffen wir, daß das Gerücht von Laube's Abgang allen Grundes entbehrt, denn wahrscheinlich würde ihm ein Inländer folgen und unter diesen suchen wir vergebens den Mann von dem entsprechenden Berufe.

In der Arena kamen dieser Tage zwei neue Stücke zur Aufführung, das eine heißt: „Ein desperater Kopf" und ist eine ziemlich willkürlich zusammengepinselte

Sieben Candidaten bewarben sich um die Präsidentschaft, und jeder wurde von seiner Partei energisch unterstützt. Man glaubt indessen allgemein, General Commonfort werde die meisten Stimmen erhalten.

Belgien.

Brüssel, 23. Juni. In den nächsten Tagen wird durch Anschlag am Stadthause das Aufgebot der Prinzessin Charlotte und des Erzherzogs Ferdinand Max veröffentlicht werden. Der Hochzeitstag ist nunmehr officiel auf Montag, den 27. Juli, festgesetzt; der Civil-Act soll im Schlosse, die kirchliche Trauung durch den Cardinal Erzbischof von Mecheln in der St. Gudula-Kirche vorgenommen werden. — Die Nachricht von dem Resultate der Pariser Wahlen hat einen nachtheiligen Einfluß auf die hiesige Börse ausgeübt. — Beinahe alle Werthe sanken.

Großbritannien.

Aus London, 22. d. wird geschrieben: Se. k. k. Hoh. Erzherzog Max von Oesterreich benutzte die erste Hälfte des Tages, um mehrere Sehenswürdigkeiten an der Themse in Augenschein zu nehmen. Er fuhr mit den Herren seines Gefolges um 9 Uhr auf einem kleinen Dampfer den Fluß hinab bis Greenwich, wo er die Fabrik von Glasse und Elliot, in welcher der transatlantische Telegraphendraht fabricirt wird und die Fregatte „Agamemnon," die mit dessen Aufnahme betraut ist, besichtigte, und besuchte auf der Rückfahrt das Invaliden-Hospital, den eben im Bau begriffenen Riesendampfer „Great Eastern" die London Docks, den Themse-Tunnel und den Tower. Nachmittags begab sich Se. kais. Hoheit nach dem British-Museum und dem Wachsfiguren-Cabinet von M. Tussaud, und am Abend in Begleitung der königlichen Familie nach dem neuen Museum in Kensington, das von übermorgen an dem Publikum geöffnet sein wird. Gestern machte der Prinz einen Ausflug nach Windsor, nachdem er noch vorgestern bis Mitternacht einer glänzenden Abendunterhaltung beigewohnt hatte, die ihm zu Ehren im kaiserl. Gesandtschaftshotel veranstaltet, von den meisten der hier anwesenden Gesandten und von einem überaus glänzenden Kreise der Aristocratie besucht worden war.

Italien.

Nach savoyischen Blättern würde der Marchese Rapallo, Gemahl der Herzogin von Genua, nachdem er den Herzogstitel erhalten, eine höhere Hof-Charge in Turin übertragen erhalten.

Vor einigen Wochen brachten französische Blätter die Nachricht, daß Herr Eugène Sue todtkrank, daß sein ehemaliger Arzt Paris zu ihm nach Annecy berufen sei u. s. w. Das Gerücht war falsch, und das wahre an der Sache beschränkt sich, nach der Aussage der Freunde des socialistischen Romancier, darauf, daß Herr Eugène Sue in Folge „außerordentlicher Arbeiten" allerdings etwas angegriffen ist. Jetzt erfährt man nun, daß der Verfasser der „Pariser Geheimnisse," der nicht sehr besorgt darum sein soll seinen Ruhm zu überleben, mit in die Redaction eines neuen, von den Herren Ledru Rollin, L. Blanc, F. Pyat und Raspail in London zu begründenden politisch litterarischen Taglattes treten werde. Die Partei verspricht sich trotz der mit „l'homme" und „la Republique exilée" gemachten Erfahrungen große Erfolge.

Der „A. A. Z." wird aus Neapel (17. Juni) geschrieben: Einige erwähnen der Abreise eines Herrn Fagan von Neapel, ohne zu sagen wer denn eigentlich dieser Herr Fagan sei, fast als bilde er eine hervorragende Persönlichkeit, daß die halbe Journalwelt Kunde von ihm besitzen müsse. Ich will versuchen ihre Angaben einigermaßen zu ergänzen. Herr Fagan ist aus Palermo gebürtig der Sohn eines Irländers und einer Sicilianerin, die in zweiter Ehe mit einem königlichen Beamten in Sicilien verheirathet war. Er war der hiesigen englischen Legation, als die diplomatischen Beziehungen mit England noch bestanden, attachirt, und verweilte später, als diese Beziehungen aufgehört hatten, als Privatmann in Neapel — man sagt mit dem geheimen Auftrage die Regierungs-Maßregeln möglichst zu überwachen, und nebenbei den Regierungsbehörden gegenüber ein provocirendes Verhalten zu beobachten. Ich lasse diesen letzteren Theil seines Auftrags, im Fall er wirklich noch einen Auftrag hatte, dahingestellt sein, es giebt indessen Leute die behaupten: er habe sich durch Wort und That mit britischer Ungeschlachtheit zuweilen auszuzeichnen gesucht. Auch soll er sich gar gewaltig viel auf sein Engländerthum zu gute thun, worin er um so mehr recht zu haben schien, da man hier gewohnt war ihn mehr für einen Sicilianer als für einen Irländer zu halten. Schon früher ist in diesen Blättern von ihm die Rede gewesen. Er war es nämlich, der sich vor beiäufig zwei Jahren einen heftigen, vielleicht zu heftigen Verweis von dem damaligen Dirigenten des Polizei-Ministeriums zuzog. Dies führte natürlich zu diplomatischen Beschwerden, die damit endeten, daß der König die Leitung des Polizeiministeriums besonneneren Händen anvertraute. Auch habe ich seiner Zeit erwähnt, daß der König, der es noch niemals unterlassen hat Mildthätigkeit gegen die Angehörigen derer zu üben, die sich als seine heftigsten Gegner erwiesen, Herrn Fagans Mutter als Beamtenwittwe eine weit höhere Pension hat zukommen lassen, als ihr nach den Gesetzen zustand. Wenn daher das auswärtige Amt in London Herrn Fagan von seiner etwas zweideutigen Stellung abberufen hat, so scheint es noch nachträglich einen Act billiger Rücksicht beobachtet zu haben, der jedenfalls Anerkennung verdient.

Rußland.

Die Regierung des Königreichs Polen hat den Einwohnern desselben jetzt die Erlaubniß ertheilt, sich gegen Hagelschaden auch bei ausländischen Gesellschaften zu versichern. Indem sie die Auswahl derselben zwar ganz dem Ermessen und Belieben der einzelnen Interessenten überläßt, glaubt sie ihnen doch besonders folgende Versicherungs-Gesellschaften empfehlen zu können: die neue Berlinische, die erste Oesterreichische in Wien, die Assecuratione generali in Triest, die Azienda assicuratrice ebendaselbst, und die Colonia in Köln. Indeß haben diejenigen, welche sich im Auslande versichern wollen, der inländischen Versicherungs-Direction durch Vermittelung des Kreis-Chefs davon Anzeige zu machen. — Kürzlich hat sich über Warschau ein Wolkenbruch ergossen, der die Straßen so überschwemmte, daß man mit Kähnen in denselben fahren konnte. — Es ist wieder eine größere Anzahl von Begnadigungen polnischer Emigranten erfolgt.

Türkei.

Die neueste Levantinische Post mittelst des Lloyd-Dampfers „Jupiter" am 25. d. M. zu Triest eingetroffen, berichtet: Nachrichten aus Konstantinopel vom 19. Juni. Der Minister des Aeußern erklärte in einer Circularnote, die Regierung werde die Verbindung mit der belgischen Gesandtschaft nach Abreise des Herrn Blondel wieder aufnehmen. Die Nachricht, daß der französische Gesandte die Abberufung des Kaimakams der Moldau, Fürsten Vogorides, beantragt habe, wird als unrichtig bezeichnet. Kiamil Pascha wurde zum Präsidenten des Großrathes der Justiz statt Schefik Pascha's ernannt, der nun Minister ohne Portefeuille ist. Der Vicekönig von Egypten ist von Smyrna über Creta nach Alexandrien zurückgereist. Zwei Drittel der Actien für die Smyrna-Eisenbahn sind gezeichnet; ein Komité zur Ausführung ist in Smyrna ernannt.

Die griechischen Kammern wurden am 19. d. M. mittelst k. Ordonanz geschlossen.

Ueber die von uns bereits gemeldete Ermordung des Stefo Petrovich, Anverwandten des Fürsten Danilo werden aus Constantinopel folgende Details mitgetheilt:

Der unglückliche Petrovich war nach dem Speisen mit mehreren Genossen ausgegangen. Der Mörder, der seinem Opfer auflauerte, war ihm bis in ein enges Gäßchen gefolgt, wo er eine mit zwei Kugeln geladene Pistole auf ihn abfeuerte. In ein nahes Haus gebracht, lebte Petrovich nur noch wenige Stunden trotz der schnell angewandten ärztlichen Hilfe. Der Verwundete, dessen rechter Lungenflügel durchbohrt war, behielt bis zum letzten Augenblick die Besinnung und konnte sprechen, aber er weigerte sich beharrlich, über seinen Mörder irgend einen Aufschluß zu geben. Das Einzige, was man aus ihm herausbrachte, war die Aeußerung, daß der Mörder sich mit einem unauslöschlichen Flecken bedeckt habe.

Stefo Petrovich, ein Vetter des Vladika von Montenegro, stand als Offizier in österreichischen Diensten, als die letzten Ereignisse in Montenegro ihn dazu bestimmten, zu quittiren, um seine Ansprüche auf die Regierung in Montenegro leichter durchzusetzen. Seine Anwesenheit in Constantinopel schien mit seinen Plänen in Verbindung zu stehen, und man sagt, die Pforte habe ihm eine monatliche Pension von 1500 Fr. gegeben, um ihn nöthigenfalls gegen den Fürsten Danilo aufstellen zu können. Petrovich wußte, daß man ihm nach dem Leben trachte; der Unglückliche war durch eine telegraphische Depesche von den Anschlägen seiner Feinde in Kenntniß gesetzt, und stand gerade im Begriff sich in Folge einer Warnung von Seiten der Pforte nach Rußland zu begeben, als die mörderische Kugel seinem Leben ein Ziel setzte.

Der türkische Commissär Safet Effendi in Bukarest wäre beinahe das Opfer eines bedauerlichen Unfalles geworden. Als er nämlich spazieren fuhr, brach die Deichsel seines Wagens, und die Pferde gingen mit solchem Ungestüm durch, daß der Kutscher nicht mehr im Stande war, sie aufzuhalten. Safet Effendi beging die Unvorsichtigkeit, aus dem Wagen zu springen, wobei er mit solcher Gewalt zu Boden stürzte, daß er sich nicht unbedeutend verletzte. Er ist übrigens Tags darauf wieder aufgestanden, und der Unfall wird hoffentlich keine weiteren Folgen haben.

Von der Montenegrinischen Grenze wird der „Agramer Ztg." unterm 13. d. M. geschrieben: „Fürst Danilo hat sich mit seiner ganzen Leibwache in das Kloster Ostrog begeben. Von dort aus veröffentlichte er einen Erlaß, womit die Verdoppelung aller directen Abgaben angeordnet wurde."

Asien.

Die neuesten am 22. d. in Marseille eingetroffenen Nachrichten aus Persien bestätigen die Gerüchte über die auf Befehl des Schah erfolgte Enthauptung des Fürsten von Herat. Es ist Issa Khan gemeint, der wie früher gemeldet, seinen Vorgänger in der Herrschaft des Khanats von Herat ermordet hatte und dann zu den Persern übergegangen war. Die Söhne des Ermordeten forderten in Teheran die Auslieferung des Mörders, die persische Regierung erbot sich, das Blutgeld für denselben zu zahlen; da die Söhne aber mit Geld nicht zufrieden zu stellen waren, so ist jetzt die Hinrichtung vollzogen worden. Vor einiger Zeit schon wurde gemeldet, die Söhne des Ermordeten hätten dieselbe vollzogen. Das Richtige ist also jetzt, daß die persische Regierung diese Hinrichtung selber vollziehen ließ. Sie entledigte sich dadurch zugleich eines zweideutigen, unzuverläßigen Parteigängers. Die persische Regierung hatte auch im Plane, dem Schwager des Schah den Kopf abschneiden zu lassen, weil derselbe beschuldigt wird, mit den Briten während des Krieges in Correspondenz gestanden zu haben; aber auf Einschreiten der französischen Gesandtschaft, welche darauf hinwies, daß England diese Hinrichtung als eine schreiende Verletzung des Pariser Friedens-Vertrages betrachten werde, erfolgte zu Gunsten des Beschuldigten eine Milderung der Strafe.

Amerika.

New-York, 10. Juni. Wie dem New-York Herald aus Washington gemeldet wird, hat der Minister des Auswärtigen, General Caß, an den englischen Gesandten, Lord Napier, eine 12 Seiten lange Depesche gerichtet, in welcher er es ablehnt, fürs Erste wiederum Unterhandlungen über die central-amerikanische Frage zu eröffnen. Demselben Blatte schreibt ein anderer Correspondent, der Secretair des Schatzes werde den Vorschlag machen, alle Gesetze aufzuheben, welche den Küstenhandel auf amerikanische Schiffe beschränken. Eine an die New-York Tribune gerichtete Depesche enthält Folgendes; „Die Bewerbungen um die Stelle eines amerikanischen Consuls in London sind so dringend, daß der Präsident sich endlich entschlossen hat, dem General Campbell einen Nachfolger zu geben, obgleich er diesem Herrn persönlich wohl will. Das Gerücht, General Walker gedenke die Stadt zu besuchen, findet hier keinen Glauben, da ihn auf Anstehen des Commodore Vanderbilt eine Anklage wegen Plünderung der Transit-Gesellschaft erwartet. Zum Gouverneur von Utah ist dem Vernehmen nach Oberst Cummings ernannt worden." Wieder einer anderen Depesche aus Washington zufolge hat der Präsident erklärt, er werde dem Staate Costarica keine Controle über die durch Nicaragua führende Transitstraße zugestehen."

Nach dem Courrier des „Etats-Unis" vom 10. Juni wurde der Präsident der Republik Mexico, Commonfort, als er Tacubaya besuchte, um daselbst eine Eisenbahn-Linie zu inspiziren, von einem Banditen von Profession Namens Noriga, mit einem Dolche angegriffen. Ein Beistehender wandte den Todesstoß ab und warf den Mörder zu Boden. Letzterer ward am folgenden Tage hingerichtet. Er gestand, von einem Centralisten der Stadt Mexico zu der Mordthat gedungen worden zu sein.

In Caraccas (Venezuela) hat ein Vorfall nicht geringes Aufsehen erregt, bei welchem der brittische Geschäftsträger betheiligt ist. Derselbe hat nämlich persönlich in dem Gesandtschaftslocale eine Heirath zwischen zwei Katholiken aus Venezuela vollzogen, welche den Vorschriften der katholischen Kirche direct zuwiderläuft, da die Braut die Stieftochter des Bräutigams war. Sowohl der Erzbischof als der Papst selbst hatten die Dispensation entschieden verweigert. Die Sache ist jetzt an Lord Palmerston gebracht worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* Am 20. d. M. fand in Lemberg die erste Sitzung der Generalversammlung der k. k. galizischen Landwirthschafts-Gesellschaft unter dem Vorsitze Sr. Durchl. des Fürsten Leo Sapieha und im Beisein Abgeordneter des Krakauer, Bukowinaer, Böhmischen, Kärnthner und Mährisch-Schlesischen agronomischen Vereins statt. Die zweite Sitzung des Vereins fand am 22. d. unter dem Vorsitze Sr. Durchlaucht des Fürsten Leo Sapieha und im Beisein von 45 Mitglieder statt. Nach Eröffnung der Sitzung verlas der der Secretär das Commissions-Protocoll über die Wahl von 19 neuen Vereinsmitgliedern, worauf zur weiteren Discussion der landwirthschaftlichen Fragen geschritten wurde, an welcher die Herren von Obniski, Lityński, Adam Fürst Sapieha und Graf Karnicki Theil nahmen. Die Herren von Abaucourt und Studziński trugen überdies ihre verfaßten Abhandlungen über die Raçenbildung des Melk- und Fettviehes, dann über das Wasserglas vor. Ferner wurde auch die in einigen Gegenden Galiziens herrschende Pferdeseuche und die Erdäpfelkrankheit besprochen. Nachmittags 4 Uhr begab sich der größere Theil der Mitglieder in die Maschinenfabrik der Herren Pietzsch und Kuschee, wo eine Probe mit den Maschinen zur Verfertigung von Schindeln und Holzröhren vorgenommen wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde die ganze besagte Fabrik, so wie die Niederlage der landwirthschaftlichen Maschinen besichtigt. Die dritte und letzte Sitzung der diesjährigen Generalversammlung wurde am 23. d. von 10 Uhr V.-M. bis 2 Uhr N.-M. abgehalten. Den Vorsitz führte wieder Se. Durchlaucht Fürst Leo Sapieha. Anwesend waren 38 Mitglieder. Diese Sitzung war ausschließlich Gegenständen gewidmet, die sich auf die Forstwirthschaft beziehen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die an allen Punkten in Angriff genommenen Tracirungsarbeiten der Prag-Turnauer Eisenbahn schreiten rasch vorwärts und dürften in kurzer Zeit beendet werden, zumal jetzt schon die Strecke von Melnik zur Staatsbahn vermessen wird.

Krakauer Curs am 26. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 100½—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 414 verl. 410 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98. verl. 97⅚ bez. Neue und alte Zwanziger 106⅔ verl. 106 bez. Russ. Imp. 8.20—8.15. Napoleond'or's 8.10₃ Vo llw. holl.—85 Dukaten 4.49 4.45. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 97⅓—96⅚. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84¾—84. Grundentl.-Oblig. 82—81⅓. National-Anleihe 85¾—85¼ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 25. Juni. Der Kaiser ist heute nach Plombières abgereist. Die Bank hat den Disconto der Handelswechsel von 6 auf 5½% herabgesetzt. Die Interessen von Darlehen bleiben 6%.

Paris, 26. Juni. Gestern Abends 3pCt. Rente 68. 35. — Staatsbahn 647. — Nach dem „Moniteur" hat der Kaiser in heutiger Nacht zu Chalons geschlafen und trifft heute in Plombières ein.

Die halbjährige Dividende der Bank ist auf 160 Francs festgesetzt worden. „Siecle" und „Presse" stellen Cavaignac, Olivier und Darimon als ihre Candidaten bei den bevorstehenden Pariser Nachwahlen auf.

Des h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer des Blattes am Dienstag.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. Juni.

Angekommen in Pollers Hotel: Die Herren Gutsb. Baron Leon Konopa a. Częstochau. Gf. Heinrich Potocki a. Polen. Felix Lipski a. Przemysl. Weltpriester Gf. Sigesmund Stadnicki a. Przemysl.

Im Hotel de Saxe: Frau Gräfin Celina Dembicka a. Tarnow. Gutsb. Dionisius Kollataj a. Polen.

Im Hotel de Dresde: K. russische Obrists Gattin Alexandra v. Demidow a. Warschau. Herr Gutsb. Johann Skrzynski aus Brzesko.

Im Hotel de Russie: Die Herren Gutsb. Franz v. Rychlicki aus Rzeszow. Franz Lohman a. Polen. Franz Trzecieski aus Tarnow. Landesadvocat Ludwig Komarowski a. Lemberg.

Abgereiste. Die Herren Gutsbesitzer: Graf Franz Suchodolski nach Prag; Josef Zakrzewski nach Polen; Michael Toczynski nach Tarnow; Michel Szybalski nach Neurarow; Theodor Sobanski nach Marienbad; Adam Domaradzki nach Weißkirchen; Graf Roman Bninski nach Dresden.

---

aber recht drollige Farce, auch dem zweiten „Lord und Postmeister" fehlt es trotz seiner etwas ernsteren Grundstimmung nicht an wirksamen komischen Elementen. Im Ganzen sehen wir in den neueren Vorstadtstücken den alten guten Spaß an der Stelle schlechter Tendenzen zurückkehren.

Im Josephstädter Theater bringt eine neue spanische Tänzerin ihre südlich glühende Leiblichkeit zu recht einträglicher Geltung. Es lebe die Kunst! Hopsa!

Emil Schlicht.

Vermischtes.

** [Die sogenannte kleine Lotterie] findet in Oesterreich immer mehr Zuspruch, wie dies aus den sich mehrenden Einsätzen und den steigenden Erträgnissen zu entnehmen ist. Während der Ertrag des Lottogefälles im Jahre 1853 nur 5,234,851 fl. gewesen, hat sich derselbe im Jahre 1854 schon auf 6,302,546 fl., und im Jahre 1855 auf 6,511,160 fl. gehoben, im Jahre 1856 war der Ertrag wohl nur 5,802,875 fl. und läßt sich der Abgang durch eine ungewöhnlich große Zahl bedeutender Gewinnste, die an die Gewinner bezahlt werden mußten, begründen. Wie es heißt, soll das gesammte Lotto-Collectantenwesen in einer dem Erträgnisse vortheilhafteren Weise organisirt werden.

** Aus Al-Smien Falva (Siebenbürgen) wird von einer am 13. v. M. vollbrachten kühnen Rettungsthat des beurlaubten Husaren-Wachtmeisters Moses Györke berichtet, welcher aus den Fluthen des Feherayiko-Flusses drei, wie es schien, rettungslos verlorene Frauen lebend herausholte. Eine Dame aus der Nachbarschaft wollte nämlich mit ihrer vierzehnjährigen Tochter und einem Stubenmädchen in einem Wagen auf der schon wiederholt passirten Furth des Flusses übersetzen, welche aber in Folge heftiger Regengüsse der vorhergegangenen Tage so tief ausgewaschen war, daß der Wagen plötzlich bis an das Dach versank und die darin Sitzenden dem Tode des Ertrinkens verfallen wären, wenn nicht der herbeieilende Ehrenmann drei Mal mit den Wogen kämpfend und mit eigener Lebensgefahr sie gerettet hätte.

** Bei Pariser Wahlen hat es von jeher nicht an allerlei lächerlichen Candidaturen gefehlt. So trat am 10. März ein ewiger Candidat für die Präsidentschaft der Republik auf, ein Dr. Wattrblad, Arzt seines Standes und Freund der Menschheit. In seinem Glaubensbekenntniß versprach er allen Kranken in Frankreich und den Colonien frei Consultationen und frei Medizin. Dann kam ein gewisser Lamiral von der Seine, ein Beiname, den er, wie er sagte, angenommen hatte, um sich von allen übrigen Admiralen zu unterscheiden. Dieser Lamiral war Glöckner von St. Eustache, und wenn man ihn fragte, warum er in die Deputirtenkammer eintreten wolle, so antwortete er: „Ich bin zu unglücklich in meinem Haushalte gewesen, als daß ich nicht glücklich in der Politik sein sollte." Viel Aufsehen machte 1848 ein großer Straßenanschlag von gelber Farbe, auf welchem mit rosigen Buchstaben zu lesen stand: „Erwählen wir Bourgeois, er ist arm, aber er hat kein Talent." Dieses Mal sucht Kunstgärtner Béjat die Wähler mit den glänzendsten Versprechungen zu verlocken. Er will auf allen öffentlichen Plätzen Maibäume mit Rosen aufrichten und an die Stelle der Bildsäulen die schönsten Blumen setzen. Seine Treibhäuser und Baumschulen stellt er dem Staate zur Verfügung. Besonders aber richtet er seine Aufmerksamkeit auf das Louvre, wo er Wunderdinge zu vollführen verspricht: „Im Louvrehofe," sagt er, „würde ich an die Stelle einer marmornen oder broncenen Statue das Schönste und Edelste setzen, was Frankreich hervorbringt, einen Centifoliner Rosenstock, umgeben von sechs freistehenden Pfirsichbäumen, welche ein Gärtner von Talent pflegen würde. Nach diesem edlen Kunstgärtner kommt ein Herr Bertrou, der sich an sämmtlichen Straßenecken für sämmtliche Departements auf einmal vorschlägt. Er theilt die ganze Gesellschaft in Menschliche und Unmenschliche und will natürlich nur von der Ersteren gewählt sein. Er stellt sich in allen 86 Departement als Candidat auf, damit man in Frankreich die Stärke der Partei der „Menschlichen" zählen könne. Wahrscheinlich wird er sich in einigen Tagen über die einstimmige Unmenschlichkeit der Wähler beklagen.

** Dieser Tage war eine der wichtigsten englischen Institutionen in bedeutender Gefahr. Das ging so zu. Ein Lehrer an der St. Olave's Grammar School schlug einen widerspänstigen Schüler mit einem Rohrstöckchen braun und blau. Die Mutter des zwölf Jahre alten Märtyrers, die mit der dortigen Schuldisciplin nicht vertraut zu sein scheint, verklagte den Lehrer. Es wurden Zeugen vernommen, und der Magistrat verwies den Fall vor die Jury. Vorgestern kam die Sache zur Entscheidung. Hr. Evans der Polizeiarzt, der den Knaben kurz nach der Katastrophe untersucht hatte, sagte aus: die Striemen auf dem Rücken, den Hüften und Schenkeln desselben seien 2—3 Zoll lang, und 1½ Zoll breit gewesen, und offenbar durch heftige Schläge verursacht worden. Der Advocat des Angeklagten vertheidigte seinen Clienten in charakteristischer Weise. Er gebrauchte ein argumentum ad hominem, und fragte die anwesenden Richter und Advocaten: ob sie in ihrer Jugend nicht oft eben so tüchtige Prügel erhalten hätten? Ohne Prügelstrafe keine Disciplin in den öffentlichen Schulen! Verdamme man den Stock, so schließe man diese nützlichen, ja nothwendigen Anstalten! Die Jury besann sich nicht lange, und sprach den Angeklagten frei. Der Präsident belobte sie für ihr Verdict. Was sollte denn aus dem jungen England werden, wenn der Stock diese wahrhaft nationale Institution, abgeschafft worden wäre?

Kunst und Literatur.

** Alfred de Musset soll den Plan und den ersten Act eines Drama's hinterlassen haben, das den seltsamen Titel führt „Zwei Magnete". In diesem Entwurfe spielt das Uebernatürliche eine große Rolle.

** Marie Seebach wird nach der Beendigung ihres Berliner Gastspiels auf dem Theater im Bade Kissingen bei Gelegenheit der Anwesenheit des russischen Kaiserpaars auftreten.

** Brachvogel's „Narciß" ist jetzt auch ins Ungarische übertragen worden. — Von Otto Roquette ist ein neues Drama „Rudolph von Habsburg" oder: „die Sterne" in Weimar gegeben worden.

Auch die Prager hoffen von Bacherl mehr Erheiterung als Belehrung. Die „Bohemia" schreibt: Er ist da! Gestern brachte ihn der Brünner Zug in unsere Mauern. Der Vater des Thumelicus, der „Musaget von Oberpfaffenhofen," der „deutsche" Schulmeister und Naturdichter Franz Bacherl ist da und wird morgen in der Arena eine Vorlesung seiner eigenen „Poesien' veranstalten.

** Das Händel-Comité in Halle hat kürzlich Bericht über die Resultate seiner bisherigen Thätigkeit erstattet. Dieselben sind erfreulich und man hat alle Hoffnung, das Denkmal zu Stande zu bringen, nach dem bisherigen Verlaufe aber auch allen Grund, auf den Erfolg nicht allzu stolz zu sein. Außer Halle, welches bis jetzt 1200 Thaler allein aufgebracht hat, sind nur Brandenburg, Tübingen, Schwerin und Genthin thätig gewesen; bestimmte Aussichten sind gegeben von Berlin, Köln, Stuttgart, Crefeld; von anderen Orten hat man nichts gehört. Man ist also genöthigt, sehr stark mit auf die Thätigkeit des in London unter den Herren Smart und Brunell zusammengetretenen Comité's zu rechnen, und man wird es auch bestimmt können, zumal neuerlich die Königin Victoria und der Prinz Albert das Unternehmen unter ihren besonderen Schutz genommen haben.

** Ole Bull, der gefeierte Künstler, gab kürzlich in Boston zwei Concerte. Die Unglücksfälle, die ihn betroffen, haben seinen Körper zerrüttet; er ist krank, schwach und arm. Sein Spiel ist schon immer voll Feuer und Energie, aber nicht mehr mit dem früherer Jahre zu vergleichen.

Amtliche Erlässe.

Ankündigung.

Nr. 2095. (747. 1—3)

Der beiliegende Ausweis enthält die Erforderniß der im Wege der Subarrendirungs-Verhandlung sicher zu stellenden Militär-Verpflegs-Artikeln, dann die Termine, an welchen diese Verhandlungen vorgenommen werden.

Die Dominien und Stadtgemeindgerichte werden demnach angewiesen, die Aufkündigung in ihren Territorien, dann in den befindlichen Synagogen mit dem Beisatze verlautbaren zu lassen, daß die Unternehmungslustigen ihre Offerten versiegelt und mit 5% Vadium versehen der Subarrendirungs-Commission zu überreichen, und sich über ihre Solidität und sonstige Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben, ohne welchen, mit Ausnahme schon bekannter verläßlicher Speculanten, Güterbesitzer und Gemeinden, zur Verhandlung sonst Niemand zugelassen werden wird.

Signatum: Rzeszów, am 15. Juni 1857.

Ausweis

über die im Subarrendirungswege sicher zu stellenden Militär-Verpflegs-Bedürfnisse, alles in N. Oesterreichischen Maß und Gewicht.

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird gepflogen werden: in	am	Beginnt um welche Stunde	In der Militär-Bequartirungs-Station	Die Erforderniß besteht: täglich in Portionen: Brot à 1¾ Pfund	Hafer à ⅛ Metzen	Heu à 10 Pfund	Streustroh à 3 Pfund	monatlich in: Lagerstroh Gebünde à 16 Pfd.	Klafter Brennholz: hartes im Winter	hartes im Sommer	weiches im Winter	weiches im Sommer	Pfund: Unsch. Kerz. im Winter	Unsch. Kerz. im Sommer	rein Unsch. im Winter	rein Unsch. im Sommer	Maß: Brennöl im Winter	Brennöl im Sommer	Pfund: Lampend. im Winter	Lampend. im Sommer	Nebenstehende Erforderniß wird zur Subarrendirung verhandelt auf die Pachtzeit: vom	bis	Anmerkung.
Divisions Concentrirung mit Abgabe in Loco der Truppeen-Abtheilung.																							
Lezaysk	1. Juli 1857		Gilarowa u. Wiszowice	175	170	170	170	100	—	2½	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1 August	Ende August resp. auf die Dauer der Concentrirung	
Lancut	2. Juli 1857		Kosina und Sonina	175	170	170	170	100	—	2½	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Regiments Concentrirung mit Abgabe wie oben.																							
Lancut	2. Juli 1857		in den um Lancut gelegenen Bequartirungs-Stationen in Lancut	700 —	680 —	680 350	680 350	550 9	— —	8 —	— —	9 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1ten Sep. —	20. September resp. auf die Dauer der Regiments-Concentrirung	

Nr. 7843. **Ankündigung.** (701. 1)

Zur Verpachtung der Temporalien der Ociekaer lat. Pfarre für das geistliche Jahr 1857/8 d. i. bis zum 25. März 1858 wird in der k. k. Kreisbehörde-Kanzlei in Tarnow eine öffentliche Licitation am 1. Juli und falls diese ungünstig ausfallen sollte, eine zweite Licitation am 14. Juli 1858 abgehalten werden.

Das Erträgniß dieser Temporalien besteht in:

90 Joch 370⁴/: □ Klafter Aecker,
4 „ 434⁴/: „ „ Gärten und Wiesen,
3 „ 46 „ „ Hutweiden.

Der Fiscalpreis beträgt 150 fl. CM.

Jeder Licitationslustige hat den 10. Theil dessen als Vadium vor der Licitation baar zu erlegen. Die übrigen Licitationsbedingnisse werden bei der Licitationsverhandlung bekannt gemacht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnow, am 12. Juni 1857.

3.412. pr. **Concurs-Ausschreibung.** (738. 1—3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandec ist eine sistemisirte Hilfämter-Directions-Adjunktenstelle mit dem Jahresgehalte von 600 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 700 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des a. h. Patentes vom 3. Mai 1853 N. 81 R. G. B. verfaßten und belegten Gesuche, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" gerechnet, im vorgeschriebenen Wege bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. Juni 1857.

Nr. 459. **Kundmachung.** (749. 1—3)

Der bei dem Rzeszower k. k. Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazin am 6. Juli 1857 im Lokale der k. k. Kreisbehörde vorzunehmenden Lieferungs-Behandlung.

Die ausgeboten werdenden Qualitäten bestehen in:

3305 N. Ö. Metzen Hafer à 45 Pfd.
4933 „ Centner gebundenes Heu
1572 „ „ Streustroh
662 „ „ Lagerstroh.

Die Abfuhr hat in 2 Raten u. z.: die Eine Hälfte bis Ende August 1857, die Zweite Hälfte bis 20. September 1857, zu geschehen.

Weitere Bedingnisse können bei dem obigen Bezirks-Magazin in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Rzeszów, am 15. Juni 1857.

N. 404. **Obwieszczenie.** (718. 2—3)

Podaje się do wiadomości, iż w dniu 23. b. m. i r. o godzinie 11téj rano na targowicy końskiéj, sprzedanym będzie przez licytacyą najwięcéj dającemu, koń gniady wozowy 15tu miary 12 lat stary, własnością Szpitala św. Łazarza będący.

Z c. k. Dyrekcyi Szpitali św. Łazarza i św. Ducha.

Kraków, dnia 19. czerwca 1857.

Privat-Inserate.

Abonnements-Anzeige.

Ein hochverehrtes Publicum erlaubt sich Unterfertigter auf folgende neue Einrichtung in seiner am Ringe Nr. gelegenen Restauration, aufmerksam zu machen. — Vom 1. Juli d. J. werden von mir auf Verlangen Abonnement-Marken zu 15, 18 und 21 kr. CM. ausgegeben, die ich von den à la carte Essenden zu jeder Zeit 18, 21 und 24 kr. CM. als Zahlung annehme. Portionen und Preise bleiben dieselben, wie es bisher bei mir der Fall war. Kleine Differenzen bei der Verrechnung werden entweder durch Guthaben oder durch Zulegen ausgeglichen.

Auf diese Weise glaube ich meinen jetzigen geehrten Herren Abonnenten manche Unbequemlichkeiten zu ersparen und manchen Wünschen eher Genüge leisten zu können, besonders wenn wenigstens 20 Marken zu einem oder dem anderen Preise auf einmal entnommen werden.

Für den mir bis jetzt geschenkten freundlichen Zuspruch dankend, bittet um Vermehrung desselben.

Krakau, Ende Juni 1857.

(733.1—3) **Anton Ziembinski.**

Pränumerations-Anzeige.

„Der Humorist."

Politisch-belletristisch (mit Illustrationen).

Von **M. G. Saphir.**

Mit 1. Juli 1857 beginnt das zweite Semester des einundzwanzigsten Jahrganges des „Humoristen." Von unserem Journale erscheinen wöchentlich sechs Nummern in Groß-Folio auf feinstem Velin, und dazu in jeder Woche ein humoristisches Extrablatt:

„Montagsblatt,"

welches jeden Montag erscheint und nebst den neuesten Depeschen und Nachrichten eine Collection von satyrischen Artikeln mit Holzschnitten und Karrikaturen bringt.

Für die Kronländer und das Ausland mit Einschluß täglicher portofreier Postversendung: halbjährig 8 fl. und vierteljährig 4 fl. CM. Für separate Zusendung des „Montagsblattes" ist der Mehrbetrag für Porto vierteljährig 20 kr. CM. beizuschließen.

Man pränumerirt in Wien einzig und allein bei der Redaction: Stadt, Weihburggasse Nr. 924, 3. Stiege, 1. Stock. Die Einsendung der Pränumerations-Beträge erbitten wir uns franco. Inserate aller Art werden billigst besorgt. (719.2—3)

Aichele & Bachmann's

Maschinenbau-Anstalt

Berlin, Stallschreiber-Strasse Nr. 21,

empfehlen sich zur Anfertigung von allen in das Maschinenfach schlagenden Arbeiten, welche nach den neusten Constructionen und solidesten Bauart, sowie zu den billigsten Preisen angefertigt werden, insbesondere aber liefern wir: Dampfmaschinen sammt Kessel von allen Größen, Wellenleitungen, Röhrenleitungen, Wasserräder, Turbinen, Drehbänke, Bohrmaschinen, Hobelmaschinen Fraismaschinen; ferner Mühleinrichtungen, Einrichtungen für Brennereien und Bräuereien, sowie alle Arten Einrichtungen für Buchdruckereien.

Pränumerations-Anzeige.

(755. 1—3)

1. 60,000 Ducaten in Gold,
2. Das, nach einer Photographie von Jagemann in Stahl gestochene, Portrait der allbeliebten k. k. Hofschauspielerin Fräul. Goßmann als „Grille", und de Bäuerle's Memoiren,

dies Alles bietet die „Wiener Theaterzeitung" vom 1. Juli d. J. angefangen ihren Abonnenten.

Mit den 60,000 Ducaten in Gold ist dies so zu verstehen: Wer nämlich dieses Journal ganzjährig für Wien mit 16 fl. CM. abonnirt, erhält ein Los auf die noch in diesem Jahre zur Ziehung kommende k. k. Lotterie, bei welcher 6698 Treffer 60,000 Ducaten in Gold gewinnen, der kleinste gezogene Gewinnst zehn Ducaten beträgt und die Haupttreffer 15,000, 5000, 3000, 2000, 1000 rc. Ducaten in Gold ausmachen, ein Los, das sonst 3 fl. CM. kostet, zu dieser überaus glänzenden Lotterie gratis und portofrei.

Außerdem liefert die „Wiener Theaterzeitung" jährlich

48 colorirte Bilder,

Moden für Damen und Herren nach dem allerneuesten Geschmacke,
Rebus, Portraite, Theater-Scenen und
einen ganz neuen Roman vom Verfasser der „Therese Krones:"

„Die schöne Henriette",

Schilderung aus der Zeit, in welcher Wien noch das heitere und gemüthliche Wien genannt wurde.

Die „Wiener Theaterzeitung" erscheint mit Ausnahme der Montage täglich auf besonders schönem Papier, mit neuen, scharfen Lettern abgedruckt im Folio-Formate.

Ganzjährig für Wien mit Gratisbeigabe eines Loses zur Gold-Lotterie 16 fl. CM.
Halbjährig für Wien mit Gratisbeigabe eines Loses zur Gold-Lotterie 10 fl CM.
Ohne Los halbjährig 8 fl. CM.
Vierteljährig 4 fl. ohne Los.
Auswärtige bezahlen ganzjährig um 4 fl., halbjährig um 2 fl., vierteljährig um 1 fl. CM. mehr.

Pränumeration wird angenommen im unterzeichneten Comptoir.

Auswärtige in den Provinzen haben gefälligst ihre Adressen genau anzugeben, die Bestellungs-Briefe nach den bestehenden Postvorschriften zu frankiren und alle Geldbriefe zu adressiren an
Herrn Karl Fischer, Zeitungs-Expeditor im Fischhofe Nr. 519, in Wien.

Den auswärtigen Pränumeranten, welche sich dieser Adressen bedienen, wird nicht nur die pünktlichste Expedition der Theaterzeitung, sondern auch die schnellste Uebersendung der Lose für die Gold-Lotterie verbürgt.

Comptoir der Theaterzeitung, Landhausgasse Nr. 31, Ecke der Herrengasse im eigenen Verlagsgewölbe.

BALSAMITE

zur gänzlichen Befreiung von Hühneraugen und Frostbeulen, wird zur Bequemlichkeit des P. T. Publicums auch in der Handlung des Herrn Josef Stehlik in Krzeszowice im Krakauer Kreise a 36 kr. pr. Fläschchen verkauft. Auswärtige Bestellungen auf ein oder mehrere Fläschchen werden nicht ausgeführt, indem die k. k. Post keine Flüssigkeit unfrankirt annimmt, und der obige Preis versteht sich nur für diese Abnehmer, welche den Balsam bei mir, oder in der Handlung des Herrn Josef Stehlik am Orte kaufen werden. (734.2—3)

J. N. Walter.

Wiener Börse-Bericht

vom 26. Juni 1857.

	Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	85—85¼
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95—95½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95½—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83⅝—83¾
detto „ 4½%	73½—73¾
detto „ 4%	65½—65¾
detto „ 3%	50—50¼
detto „ 2½%	42—42¼
detto „ 1%	16½—16¾
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88½—88¾
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	81¼—82¾
detto der übrigen Kronl. „ 5%	87—87½
Banco-Obligationen „ 2½%	63½—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	335—335½
detto „ 1839	144½—144¾
detto „ 1854 4%	110⅞—111
Como-Rentscheine	16⅞—17
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	82—83
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	88½—89
Gloggnitzer detto „ 5%	82—83
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85½—86
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	92—93
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	110—111
Actien der Nationalbank	1026—1027
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	238½—238¾
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	123—123¼
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	260—262
„ „ Nordbahn	198¼—198½
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	271¼—271½
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100¼—100⅜
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	105⅝—105⅞
„ „ Theißbahn	100¼—100⅜
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	251¾—252
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	580—582
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	413—415
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	72—74
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	61—63
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	27—28
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	37—38
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	83½—84
F. Windischgrätz 20 „	28¼—28½
Gf. Waldstein 20 „	29⅞—30⅛
„ Keglevich 10 „	15¼—15½
„ Salm 40 „	40—40¼
„ St. Genois 40 „	39½—39¾
„ Palffy 40 „	39—39¼
„ Clary 40 „	38¾—39
Amsterdam (2 Mon.)	86½
Augsburg (Uso.)	104½
Bukarest (31 T. Sicht)	263
Constantinopel detto	467
Frankfurt (3 Mon.)	103½
Hamburg (2 Mon.)	76½
Livorno (2 Mon.)	105
London (3 Mon.)	10 8½
Mailand (2 Mon.)	103½
Paris (2 Mon.)	121
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7¾—7⅞
Napoleonsd'or	8 12½— 8 13
Engl. Sovereigns	10 13
Ruff. Imperiale	8 23

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:
nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:
von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:
nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:
von Krakau (um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. (um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Krakau.

K. k. Sommertheater im Schützengarten.
Unter der Direction des Friedrich Blum.
Samstag, den 27. Juni 1857.

CHONCHON,
Die Savoyardin,
oder:
Die neue Fanchon.

Voudeville in 3 Abtheilungen und einem Vorspiel von Lenker. Musik von Albert.

Anfang um 6½ Uhr. — Kassaeröffnung uu 5 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
26	2	230‴, 57	+19°,4	52	Süd-W. schwach	heiter mit Wolken		11+°0	+22°5
	10	329 98	15,0	72	W. SW. schwach	trüb			
27	6	330 06	13,1	83	West schwach	trüb	Blitze in SW.		

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Samstag, **Beilage zu Nr. 144 der „Krakauer Zeitung."** 27. Juni 1857.

Amtliche Erläſſe.

Nr. 6773. **Kundmachung.** (693. 1—3)

Zur Wiederbeſetzung der erledigten Tabak-Großtrafik zu Przeworsk im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Rzeszów.

Die Tabak-Großtrafik zu Przeworsk im Rzeszower Finanz-Bezirke wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelſt Ueberreichung ſchriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher für das hohe Aerar die günſtigſten Bedingungen ſtellt, verliehen.

Mit demſelben iſt auch der Kleinverſchleiß der Stempelmarken der minderen Gattungen verbunden.

Dieſer Verſchleißplatz hat ſeinen Materialbedarf, und zwar: das Taback-Materiale bei dem fünf Meilen entfernten Tabackmagazin zu Rzeszów und die Stempelmarken ebendaſelbſt zu faſſen.

Dem Commiſſionär iſt das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes von Taback im Locale des Großverſchleißes eingeräumt, und es ſind demſelben zur Tabackmaterialbetheilung 38 Kleintrafikanten zugewieſen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1855 bis letzten October 1856:

An Taback 27870 Pfd. . . .	11855 fl. 40²/₄ kr.
An Stempelmark. der minderen Kl.	1357 fl. 48 kr.
Zuſammen . .	13213 fl. 28²/₄ kr.

Nur die Taback- und Stempelverſchleiß-Proviſionen haben den Gegenſtand der Anbothe zu bilden. Für dieſen Verſchleißplatz iſt, falls der Erſteher das Tabackmateriale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabſichtiget, die Bewilligung eines ſtehenden Kredits im Betrage des tarifsmäßigen Werthes des unangreifbaren, alſo jederzeit am Lager zu unterhaltenden Vorrathes ſammt Geſchirr zuläſſig, jedoch muß der zu kreditirende Betrag vorläufig durch eine in der vorgeſchriebenen Art zu leiſtenden Caution ſicher geſtellt worden ſein. Der Betrag dieſes Kredits, die Annahme der geleiſteten Caution und die ſofortige Eröffnung der Kredits iſt von der Entſcheidung der k. k. Finanz-Landesbehörde abhängig, deren Ausſpruch allein maßgebend ſein wird. Das Stempelmateriale iſt jedenfalls Zug für Zug zu bezahlen.

Die Bewerber um dieſen Verſchleißplatz haben ein Vadium im Betrage von 52 fl. bei der k. k. Sammlungskaſſe in Rzeszów zu erlegen.

Die dießfällige Quittung dem verſiegelten mit der Stempelmarke von 15 kr. verſehenen nach dem beigerückten Formulare ausgefertigten Offerte beizuſchließen und letzteres längſtens bis zum 15. Juli 1857 bei der k. k. Finanzbezirks-Direction zu Rzeszów zu überreichen.

Das Offert iſt ferner mit der Nachweiſung der Großjährigkeit und mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugniſſe zu belegen, in welchem zugleich die dermalige und frühere Beſchäftigung des Offerenten, dann ſein Verhalten überhaupt angegeben und ſeine Solidität und ſein aufrechter Vermögensſtand beſtättigt ſein muß.

Offerte, denen die vorgeſchriebenen Erforderniſſe mangeln, oder die unbeſtimmt lauten, oder ſich auf Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berückſichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird die Entſcheidung der k. k. Finanzbehörde allein Maßgebend ſein.

Die Vadien jener Offerenten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach der Concurrenz-Verhandlung ſogleich zurückgeſtellt, das Vadium des Erſtehers wird dagegen bis zur vollſtändigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Tritt der Erſteher den ihm verliehenen Verſchleißplatz in dem ihm feſtzuſetzenden Termine nicht an, ſo wird dieß als Rücktritt von ſeinem Anbote angeſehen, und das Vadium von Seite des Staatsſchatzes als verfallen eingezogen werden. Ein beſtimmter Ertrag wird eben ſo wenig zugeſichert als eine wie immer geartete nachträgliche Entſchädigung oder Proviſions-Erhöhung Statt findet.

Die gegenſeitige Aufkündigung wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die ſogleich Entſetzung vom Verſchleißgeſchäfte Statt findet, auf drei Monate beſtimmt.

Das Verſchleißgeſchäft iſt nach den beſtehenden Inſtructionen und Vorſchriften zu beſorgen, welche ſo wie der Erträgnißausweis und Verlagsauslagenanſchlag bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów und bei der Manipulations-Aemter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingeſehen werden können.

Von der Concurrenz ſind jene Perſonen ausgeſchloſſen, welche das Geſetz zum Abſchluſſe von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel oder wegen einer ſchweren Gefällsübertretung überhaupt oder wegen einer einfache Gefällsübertretung gegen die Vorſchriften über den Verkehr mit Gegeſtänden der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt oder nur wegen Mangel an Beweiſen losgeſprochen wurden, endlich Verſchleiſſer von Monopolsgegenſtänden, die von dem Verſchleißgeſchäfte ſtrafweiſe entſetzt wurden, und ſolche Perſonen, denen die politiſchen Vorſchriften den bleibenden Aufenthalt im Verſchleißorte nicht geſtatten.

Kömmt ein ſolches Hinderniß erſt nach Uebernahme des Verſchleißgeſchäftes zur Kenntniß der Behörden, ſo kann das Verſchleißbefugniß ſogleich abgenommen werden.

Krakau, am 8. Juni 1857.

Formulare eines Offertes.

15 kr. Stempel.

Endesgefertigter erklärt ſich bereit, die Tabak-Großtrafik zu Przeworsk unter genauer Beobachtung der dießfalls beſtehenden Vorſchriften gegen Bezug von das iſt Percent von der Summe des ſtaetfindenden Tabackgroßverſchleiſſes überhaupt und von das iſt Percent von der Summe des Stempelmarken-Klein-Verſchleiſſes oder gegen Auszahlung eines jährlichen Pachtſchillings pr. fl. kr. vom Taback-Kleinverſchleiſſe in Betrieb übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen ſind hier beigeſchloſſen.

den ten 1857.

(Eigenhändige Unterſchrift, Wohnort, Charakter Stand.)

Von Außen.

Offert zur Erlangung der Taback-Großtrafik zu Przeworsk mit Bezug auf die Kundmachung ddto. Krakau, vom 8. Juni 1857.

Z. 6773.

N. 2670. **Edictal-Vorladung.** (709. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Dukla Jasloer Kreiſes werden nachbenannte im Jahre 1857 auf den Aſſentplatz beruffenen illegal abweſende Militärpflichtige Chriſten aufgefordert binnen 4 Wochen in Heimath zurückzukehren und ſich bei dieſem k. k. Bezirks-Amte zu melden, widrigens ſie als Rekrutirungs Pflichtlinge behandelt werden würden u. z.:

Ans der I. Altersklaſſe:		
aus Trzciana, Casil Broda	Haus-Nr.	7
„ Czeczne, Stefan Tchörz	„	1
„ Dukla, Andreas Gugowski	„	119
„ Zyndranowa, Feder Madziej	„	12
„ Iwla, Laurenz Fornal	„	19
„ Banica, Peter Torba	„	35
„ Iwla, Lukas Mucha	„	101
„ Radocina, Roman Kwoczka	„	49
„ Jasionka, Dimitro Staszczak	„	52
„ Polany, Franz Kiełbasa	„	172
„ Myscowa, Gregor Frycz	„	79
„ Nieznajowa, Jurko Sudyk	„	30
„ Czarne, Stefan Kudła	„	13
„ Zyndranowa, Feder Szyika	„	52
„ Nieznajowa, Anton Pyrtko	„	34
„ Wołowice, Iwan Solominka	„	42
„ „ Feder Homa	„	8
„ Banica, Andrey Kosłyk	„	12
„ Nieznajowa, Mathias Dmitrek	„	43
„ Wołowiec, Stefan Kubase	„	49
„ „ Nikolaus Noga	„	1
„ Banica, Stefan Wasienko	„	22
„ Radocina, Izidor Bozum	„	48
„ Myscowa, Basil Kopiak	„	8
„ Żydowskie, Ananios Semanenko	„	22
„ Radocina, Iwan Borciczak	„	8
„ Wołowiec, Andrey Homik	„	41
„ Dukla, Nikolaus Krążel	„	153
„ Banica, Peter Sokisa	„	14
„ Badocina, Elias Plaskoń	„	90
„ Zydowskie, Michnel Kogut	„	2
Aus der II. Altersklaſſe:		
„ Wilsznia, Onufry Homik	„	15
Aus der III. Altersklaſſe:		
„ Banica, Peter Pesz	„	5
„ „ Wasil Goresz	„	17
„ Draganowa, Josef Smok	„	24
„ Łęki, Simon Zborowski	„	46
„ Mszanna, Alexius Bugiel	„	171
„ Banica, Senio Hilar	„	8
„ Ożenna, Michael Szkara	„	7
„ Dukla, Stanislaus Klug	„	17
Aus der IV. Altersklaſſe:		
„ Rostaine, Anton Dawyd	„	4
Aus der V. Alterklaſſe:		
„ Iwla, Albert Sliwiński	„	56
„ Głoisce, Morenz Kurzawa	„	85
„ Zyndranowa, Michael Petryk	„	62
„ Myscowa, Gregor Wakuć	„	24
„ Banica, Peter Fesz	„	31
„ Hyrona, Moises Pupczak	„	61
„ Wołowice, Hnat Filak	„	31
„ Czarne, Andrey Thörz	„	8
„ Polany, Basil Pouch	„	88
Aus der VI. Altersklaſſe.		
„ Zyndranowo, Faustin Polański	„	20
„ Wilsznia, Elias Bendas	„	17
„ Polany, Jacob Bugiel	„	20
„ Płoysce, Valentin Woźniak	„	84
Aus der VII. Altersklaſſe:		
„ Wołowice, Johann Lachowski	„	39
„ Lisona, Lukas Kobylak	„	21
„ Długie, Basil Barna	„	8
„ Polany, Johann Ziemba	„	148
„ Długie, Andreas Uram	„	31
„ Draganowa, Mansnel Budka	„	23
„ Nadole, Dismen Krzanowski	„	35

Dukla, am 25. Mai 1857.

Z. 808. **Edict.** (726. 1—3)

Vom k. k. ſtädt. delegirten Bezirksgerichte zu Neu-Sandez wird bekannt gemacht, es ſei am 6. September 1852 Stanislaus Smaga zu Krasne Sandecer Kreiſes ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung geſtorben, zu welchem Nachlaſſe deſſen Kinder nach dem Geſetze beruffen werden.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Sohnes Stefan Smaga unbekannt iſt, ſo wird derſelbe aufgefordert, ſich binnen einem Jahre von dem untergeſetzten Tage bei dieſem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlaſſenſchaft mit dem ſich meldenden Erben und dem für ihn aufgeſtellten Curator Johann Król abgehandelt werden würde.

Vom k. k. ſtädt. deleg. Bezirksgerichte.

Neu-Sandez, am 8. Juni 1857.

N. 1760. **Edict.** (720. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Ludowika Janiszewska geb. Trojacka, Eleonora Janiszewska, Apolinar Janiszewski, Johann Trojacki, Marianna oder Marcianna Trojacka und Angela de Szczepańskie Matczyńska oder im Falle ihres Ablebens ihren dem Namen nach unbekannten Erben mittelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieſelben und Streitgenoſſen Markus Wohlfeld, Wolf Binder und andere die Herren Theofil Sroczyński, Ewa Jordan geb. Sroczyńska, Franciska Sroczyńska geb. Singer Wysogóska, Marian Sroczyński, Adam Gf. Potocki und andere, wegen Anerkennung, daß die mittelſt Urtheils des k. k. Tarnower Landrechtes vom 3. März 1812 Z. 1338 wider die Michael Sroczyńskiſchen Erben den Joſef Puchała zuerkannte Forderung pr. 4000 ♯ holl. ſ. N. G. und ſomit das Exekutionsrecht des gedachten Urtheils erloſchen ſeien, und daß dieſe Summe 4000 ♯ holl. ſammt allen Bezugsposten und Superlaſten aus dem Laſtenſtande der Güter Bolesław ſammt Attin. Pawłów, Tonie und Błonie dom. 120. pag. 159 n. 25 on., Swiebodzin, Wola Swiebodzińka und Kozierówka dom. 120 pag. 203 n. 22 on. Żelechów und Wola Żelechowska dom. 111 pag. 210 n. 29 on. Brzeźnica, Grądy, Wola Grądzka und Bór dom. 120 p 175 n. 18 on. und endlich Kłyż ſammt Attin. Pilcza und Dąbrówka dom. 111 pag. 356 n. 20 on. zu extabuliren und zu löſchen ſei unterm 23. April 1856 Z. 4479 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 2. September 1857 um 10 Uhr Vormittags angeordnet worden iſt.

Da der Aufenthaltsort der obbenannten Mitbelangten unbekannt iſt, ſo hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Koſten den hieſigen Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Grabczyński mit Subſtituirung des Herrn Advokaten Dr. Bandrowski als Curator beſtellt, mit welchem die angebrachte Rechtsſache nach der für Galizien vorgeſchriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict werden demnach dieſe Mitbelangten erinnert, zur rechter Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und dieſem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem ſie ſich die aus deren Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 4. Juni 1857.

Z. 3101. **Edict.** (724. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einſchreitens des Hrn. Ignatz Koczanowicz bücherlichen Beſitzers und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreiſe liegenden, in der Landtafel dom. 256 pag. 326 n. haer. vorkommenden Gutes Korzenna niżna Behufs der Zuweiſung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs-Miniſterial-Commiſſion vom 9. October 1856 Z. 4651 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entſchädigungskapitals pr. 14824 fl. 27⁴/₈ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 20. Auguſt 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und

d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde, ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Überweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs-Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 10. Juni 1857.

N. 6869 civ. **Edict.** (717. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einſchreitens des Hrn. Eduard Braun bücherlichen Beſitzers und Bezugsberechtigten des im Krakauer Kreiſe liegenden, in den Hypothekenbüchern Htb. Gde. XIII. vol. nov. 1 pag. 155 vorkommenden Gutes Sanka południowa Behufs der Zuweiſung des laut Zuſchrift der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs-Miniſterial-Commiſſion vom 21. April 1855 Z. 2267 aus Anlaß der Aufhebung der Bezüge von altbäuerlichen Grunden in der Gemeinde Sanka południowa bewilligten Entſchädigungscapitals pr. 5595 fl. 25 kr. CM., Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 15. Auguſt 1857 bei dieſem k. k. Gerichte ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und

d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs-Capital. überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Krakau, am 2. Juni 1857.

Z. 3054. **Edict.** (723. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einſchreitens des Hrn. Ludwig Peter und Frau Marianna Krzystkiewicze bücherlichen Beſitzers und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreiſe liegenden, in der Landtafel dom. 297 pag. 47 und 49 här. vorkommenden Gutes Nienaszów Behufs der Zuweiſung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs-Miniſterial-Commiſſion vom 4. Auguſt 1856 Z. 3723 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entſchädigungscapitals pr. 22451 fl. 55 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht hiemit, aufgefordert ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 20. Auguſt 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und

d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittels der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde, ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kaiſ. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs-Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des

kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, den 10. Juni 1857.

N. 3448. **Edict.** (725. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandec werden in Folge Einschreitens der Herren Franz und Felix Głęboccy bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten der im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 42, 74 pag. 423 und 244 här. vorkommenden Gutes Mogilno Behufs der Zuweisung der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 12. Jänner 1855 Z. 4714 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals, pr. 12,184 fl. 42⁴/₈ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. August 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 10. Juni 1857.

Z. 5630. **Kundmachung.** (708. 1—3)

Von der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Oświęcimer städtischen gemeinschaftlich mit der Podzamczer herrschaftlichen Propination auf die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten October 1860 am 15. Juli 1857, um 9 Uhr Vormittags in der Oświęcimer Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 2639 fl. 49 kr. CM. jährlich, wovon 10% als Vadium bei der Licitations-Verhandlung zu erlegen sind.

Pachtlustige werden demnach zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß hiebei auch schriftliche Anbote angenommen werden, solche müssen jedoch vorschriftsmäßig ausgefertiget, und mit dem oberwähnten Vadium versehen sein.

K. k. Kreisbehörde, Wadowice, am 24. Mai 1857.

N. 6514. **Edict.** (700. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der von der Frau Maria Jarocka als Rechtsnehmerin der Frau Josefa Turska gegen die Frau Thekla Trompeter ersiegten Forderung pr. 300 fl. CM. sammt ⁶/₁₀₀ vom 9. Februar 1851 bis 9. Juli 1857 in 115 fl. 30 kr. CM. berechneter Interessen, der in 63 fl. 33 kr., 20 fl. 40 kr. und 18 fl., 7 fl. 51 kr. C. Mze. und gegenwärtig in 24 fl. 22 kr. CM. zuerkannten Executions-Kosten die exekutive Veräußerung der im hiergeriechtlichen Depositenamte für die Masse der Thekla Trompeter sub. Jour. Art. 1009—1019 aufbewahrten schon eingeantworteten ⁵/₁₀₀ Grund-Entlastungs-Obligation dtto. 1. November 1853 Z. 1738 über 500 fl. CM. am 7. Juli 1857 um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Zum Ausrufspreise der Feilbietenden Grund-Entlastungs-Obligationen wird der am Tage der Feilbietung bestehende, durch die ämtliche „Krakauer Zeitung" zu erweisenden Curs mit Hinzuschlagung des Werthes der bereits fälligen Coupons derselben angenommen, und diese Grund-Entlastungs-Obligationen über oder um den Curswerth hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden vor Begehr der Feilbietung ¹⁰/₁₀₀ des Werthes, das ist den Betrag von 50 fl. CM. im Baaren oder mittelst Pfandbrief der galiz. ständischen Kreditsanstalt als Vadium zu Händen der die Feilbietung leitenden Commission zu erlegen, welches dem Bestbieter in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Mitbietenden aber am Schluße der Feilbietung zurückgestellt wird.
3. Der Meistbieter ist verpflichtet am Schluße der Feilbietung der ganzen Anbot mit Einrechnung des Vadiums zu Handen der die Licitation leitenden Commission allsogleich zu erlegen, worauf ihm die erstandenen Grund-Entlastungs-Obligationen sammt Coupons ins Eigenthum gerichtlich übergeben, und auf derselben die in Folge des Feilbietungs-Actes bewirkte Uebergabe von der Commission angemerkt wird.
4. Sollte diese Grund-Entlastungs-Obligationen am obbezeichneten Termine nicht über oder um den Curswerth der „Krakauer Zeitung" veräußert werden, so wird dieselbe behufs börsenmässigen Veräusserung an das Wiener k. k. Landesgericht eingesendet werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 2. Juni 1857.

Nr. 7681. **Edict.** (722. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit kund gemacht, daß hiergerichts zur Verpachtung des zum Nachlasse nach Josef Rychter gehörigen im Bezirke Tuchów liegenden Gutes Bistoszowa auf drei Jahre vom Tage der Uebergabe die neuerliche Tagsatzung auf den 1. July 1857 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wird, zu welchen die Licitationslustigen vorgeladen werden.

Der Ausrufspreis beträgt 900 fl. CM. und das bei der Licitation zu erlegende Vadium 300 fl. CM.

Die näheren Licitationsbedingnisse können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 18. Juni 1857.

Ogłoszenie.

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje do publicznéj wiadomości, że powtórny od dnia odebrania Termin do wydzierżawienia trzechletniego dóbr Bistószowy w okręgu Tuchowskim położonych a do masy po ś. p. Józefie Rychterze należących, na 1. Lipca r. b. o godzinie 10téj z rana naznaczony jest, na który Termin wszyscy chęć do wydzierżawienia tych Dóbr mający z tym dodatkiem wzywają się, że cena wywoławcza 900 Złr. m. k., zaś wadium 300 Złr. wynosi, i że bliższe szczegóły warunków téj licytacyi dotyczące się, w registraturze wyżéj wzmiankowanego sądu przejrzeć się dozwala.

N. 3451. **Kundmachung.** (714. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der von der Rifka Horn verehelichten Zorn und Mala Horn im Grunde Urtheils des bestandenen Woiniczer Magistrates vom 9. April 1853 Z. 67 ersiegten Summe pr. 200 fl. CM. sammt 5% Zinsen vom 31. Maj 1842 und Gerichtskosten pr. 12 fl. 24 kr. CM. die mit dem Bescheide des Woiniczer k. k. Bezirksamtes als Gerichtes dtto 12. März 1857 Z. 117 bewilligte executive Feilbiethung des der Gittel Wein eigenthümlich gehörigen in Tarnow sub. Nr. 73 gelegenen Hausantheils in drei Termine d. i. am 24. Juli, am 28. August und 25. September l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten wird.

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth im Betrage von 474 fl. 36 kr. CM. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden, beim Beginn der Licitation 10% von dem Schätzungwerthe zu Handen der Licitationscommission als Angeld zu erlegen welches dem Erleger falls er nicht Meistbietender wäre, sogleich nach beendigter Licitation zurückgestellt, hingegen den Meistbietenden in den Kaufpreis angerechnet werden wird.
3. Uebrigens wird sämmtlichen Kauflustigen hiemit bekannt gemacht, daß ihnen frei gestellt sei, den Schätzungsact des zu veräußernden Realitäten-Antheils und die übrigen Licitationsbedingnisse in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 28. Mai 1857.

Ogłoszenie.

C. k. sąd obwodowy Tarnowski niniejszém do powszechnéj daje wiadomości, iż na zaspokojenie ilości 200 Złr. m. k. z odsetkami ⁵/₁₀₀ od 31. Maja 1842 liczyć się mającemi, tudzież kosztami sądowemi w ilości 12 Złr. 24 kr. m. k. przez Rifke Horn zamężną Zorn i Male Horn wyrokiem byłego Magistratu w Wojniczu z dnia 9. Kwietnia 1853 lib. 67 uzyskanéj, publiczna licytacya części realności Gittel Wein własnéj pod N. 73 w Tarnowie położonéj rezolucyą urzędu powiatowego w Wojniczu dtto. 12. Marca 1857 lib. 117 dozwolona w trzech terminach, t. j. dnia 24. Lipca. 28. Sierpnia i 25. Września r. b. zawsze o godzinie 10téj z rana odbędzie się, a to pod następującemi warunkami:

1. że jako cenę wywołania stanowić będzie wartość szacunkowa wywiedziona sądownie w kwocie 474 Złr. 36 kr. m. k.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest ¹⁰/₁₀₀ od wartości szacunkowéj jako zakład do rąk komissyi sprzedawczéj złożyć, który to zakład najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna zawrachowany, innym zaś współkupującym zwrócony będzie. raz po ukończonéj licytacyi zwrócony będzie.
3. Zresztą obwieszcza się wszystkim chęć kupienia mającym, że im wolno jest, akt szacunkowy realności powyższéj i resztę warunków licytacyi w tutejszo-sądowéj Registraturze przejrzeć lub w odpisie podnieść.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 28. Maja 1857.

Nr. 11451. **Edictal-Vorladung.** (705. 1—3)

Nachstehende zur Stadtgemeinde Krakau zuständige Militärpflichtige aus dem Geburtsjahre 1836, als:

Haus-Nr.	Gem.	
31	VII.	Michael Czernek, Piasek.
27	VII.	Theodor Chachulski, Piasek.
403	IV.	Stanislaus Fraś.
90	VII.	Franz Franasz, Piasek.
569	V.	Theodor Jewolski.
210	VIII.	Felix Jagielski.
492	IV.	Felix Klumna.
488	IV.	Franz Ławka.
78	VII.	Johann Markiewicz.
424/5	IV.	Hipolit Nowakowski.
51	VII.	Theophil Oppler, Kleparz.
442	IV.	Adam Piecuch.
162	VIII.	Josef Perowski.
551	V.	Florian Rączyński.
221/2	VIII.	Ignatz Stokowski.
111	VIII.	Franz Tomczykiewicz.
477	IV.	Anton Urbański.
514/5	IV.	Anton Wirzbicki.
564/5	V.	Ladislaus Wrzesiński.
140	VIII.	Ferdinand Weber.
439	IV.	Valery Wziątkowski.
72	VII.	Andreas Żarzycki.
22	VII.	Andreas Żywicki.
181/2	VI.	Ludwig Rakoczy.
121	I.	Johann Langer.
550	V.	Ladislaus Podolski.
		Aus dem Geburtsjahre 1835:
465	IV.	Michael Gromczyński.
77	VII.	Boguslaw Łojewski.
446	IV.	Paul Oblatowicz.
29	VII.	Sigismund Odrzywolski.
68	VII.	Stanislaus Tylkowski.
255	VIII.	Paul Zętkowski.
54/5	VI.	Marek Selig Rosen.
		Aus dem Geburtsjahre 1834:
500	IV.	Stefan Bednarczyk.
615	V.	Johann Dzieża.
183	VIII.	Ladislaus Franaszek.
173	VIII.	Johann Hernich vel Ulas.
137	VIII.	Franz Konieczny.
125	VIII.	Marcel Kapuściński.
678	V.	Johann Kupidło.
441	IV.	Albert Kozłowski.
556	V.	Johann Rubas.
161	VIII.	Roman Rydel.
101	VII.	Franz Rydel.
136	VIII.	Michael Rutkowski.
541	V.	Anton Sikora.
54	VII.	Johann Strycharski.
103	VII.	Jacob Wargowiński.
148	IX.	Josef Prokopowicz.
395	IV.	Johann Zapałowicz.
56	X.	Aron Schlang.
123	VI	David Ebersohn.
		Aus dem Geburtsjahre 1833:
77	X.	Majer Reinhold.
		Aus dem Geburtsjahre 1832:
57	X.	Michael Berger.

werden, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblate der „Krakauer Zeitung" gerechnet, in ihrem Geburtsorte um so sicherer zu erscheinen, und der Militärpflicht Genüge zu leisten, als sie widrigenfalls als Rekrutirungsflüchtlinge betrachtet, und behandelt werden würden.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt.

Krakau, am 8. Juni 1857.

N. 988 Civ. **Edict.** (703.1—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Milec als Gericht wird über Ansuchen der Frau Kornelie Bielecka verheiratete von Frankenberg in Krzeszowice de praes. 1. Mai 1857 Nr. 988, der ihr in Verlust gerathene auf den Namen der Kornelia Anna Bielecka ausgestellte Rentschein der allgemeinen Versorgungs-Anstalt in Wien vom 31. December 1835 Nr. 17638 per 200 fl. CM. für nichtig und erloschen erklärt, weil sich während der in dem Amortisationsedicte vom 1. März 1856 Nr. 471 festgesetzten Frist eines Jahres, 6 Wochen und eines Tages Niemand als Besitzer dieser Urkunde gemeldet hat.

Mielec, den 26. Mai 1857.

Der k. k. Bezirks-Vorsteher.

N. 1338. **Edict.** (699.1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird der Frau Constantia Szaszkiewicz in Łodychy und Frau Salomea Grocholska in Sudyłków in Rußland, Gouvernement Volhynien wohnhaft als den Erben nach Ursula Grocholska und Rafael Grocholski, Miteigenthümerin des im Rzeszower Kreise gelegenen Gutes Sokołów, so wie deren Rechtsnehmern hiemit bekannt gegeben, es stehe bei diesem Gerichtshofe die Vertheilung des in der gerichtlichen Verwahrung befindlichen Vermögens sämmtlicher Miteigenthümer des Gutes Sokołów in Verhandlung und nachdem dieselben bei diesem Gerichtshofe, ungeachtet mehrfacher Aufforderung, ihre Vertretung nicht selbst besorgen, noch persönlich erscheinen, so werde denselben ad actum der Vertheilung jener Baarschaft ein Curator in der Person des Gerichtsadvocaten Jur. Dr. Rybicki bestellt. Frau Constantia Szaszkiewicz und Fr. Salomea Grocholska, so wie deren allfällige Rechtsnehmer werden hiemit unter der Bekanntgebung, daß die Tagsatzung zur Vornahme der Vertheilung auf den 9. September 1857 um 9 Uhr Vormittags bestimmt sei, aufgefordert, ihre Rechte zu wahren.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 2. Juni 1857.

Nr. 2209. **Concursausschreibung.** (688. 1—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte Neumarkt erledigten Amtsdienergehilfenstelle mit der Löhnung jährlicher 216 fl. CM. wird hiemit der Concurs von 4 Wochen, von der dritten Einschaltung dieser Verlautbarung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" gerechnet, ausgeschrieben.

Um diesen Civildienstposten, welcher im Grunde der kais. Verordnung vom 9. December 1853 (Nr. 266 Stück LXXXIX. R. G. B.) ausschließlich für Militärpersonen vorbehalten ist, können sich auch bereits bei k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener oder Gehilfen bewerben, und haben ihre, mit dem letzten Anstellungsdecrete und einer von ihrem dermaligen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualificationstabelle, belegten Competenz-Gesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksamt.

Neumarkt, am 2. Juni 1857.

Z. 336 civ. **Edict.** (690. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Rohczyce als Gericht wird bekannt gemacht, es sei im Monate October 1855 der Israelit Leib Strik ohne Hinterlassung einer letztwilliger Anordnung in Pstrągowa gestorben; da dem k. k. Bezirksamte der Aufenthaltsort des großjährigen erblasserischen Sohnes Aron Strik unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 1 Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem k. k. Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben, und dem für ihn aufgestellten Curator Wolf Strik abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Rohczyce, den 7. Juni 1857.

N. 708. **Edict.** (691. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Rohczyce als Gericht wird bekannt gemacht, es sei am 15. Februar 1849 Adalbert Jamród in Pstrągowa ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem k. k. Bezirksamte der Auffenthaltsort der großjähriger erblasserischer Tochter Antonina Noga geb. Jamróg unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen 1 Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Josef Noga abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Rohczyce, am 9. Juni 1857.

Nr. 4893. **Concursausschreibung.** (692. 1—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte Krzeszowice erledigten Dienergehilfenstelle mit der Löhnung jährlicher 216 fl. CM. wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen von der 3. Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" an gerechnet ausgeschrieben.

Um diesen Civildienstposten welcher im Grunde der k. Verordnung vom 9. December 1853 (N. 266 Stück LXXXIX. des R. G. B.) ausschließlich für Militär-Personen vorbehalten ist, können sich selbst bereits bei den k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener bewerben, und haben ihre mit dem gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllte Qualificationstabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Bezirksamte in Krzeszowice einzureichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 8. Juni 1857.

Z. 552. j. **Edict.** (702. 1—3)

Vom k. k. Bialaer Bezirksamte als Gericht wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Vormundschaft der mj. Thomas Chrobokschen Pupillen in die öffentliche Veräusserung der Thomas Chrobokschen Nachlaßrealität sub. Nr. 28 in Straconka von hieramts als Obervormundschaftsbehörde gewilligt hiezu und es werden zur Vornahme derselben der 13. Juli, 13. August und 15. September l. J. jedesmal Früh 9 Uhr hieramts festgesetzt.

Als Ausrufspreis wird der Betrag von 800 fl. CM. bestimmt und die Kauflustigen haben sich mit einem 10% Vadium zu versehen.

Die Licitationsbedingnisse, der Schätzungsact und die auf dem Grunde haftenden Lasten können und zwar die Erstere in der Amtskanzlei, die Letzten im Grundbuche, die Steuern bei dem k. k. Steueramte, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Biala, am 3. Juni 1857.

Nr. 2229. **Licitations-Ankündigung.** (728. 1—3)

Behufs Einbringung der hinter dem Gute Koźmice wielkie aushaftenden Steuerrückständen werden dessen Einkünfte auf Ein Jahr, d. i. vom 30 Juni 1857 bis dahin 1858 durch eine öffentliche am 30. Juni l. J. um 3 Uhr Nachmittags hieramts abzuhaltende Licitation verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Nutzungs-Objecte bestehen in 131³/₈ Joch Acker 10¹/₂ Joch Wiesen und in dem Propinationsnutzen, endlich in einem ordentlichen Wohn- und in entsprechenden Wirthschaftsgebäuden.

Der Ausrufspreis beträgt 284 fl.

Vor der Licitation muß ein zehnpercentiges Vadium erlegt werden.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Amt.

Wieliczka, am 15. Juni 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.